Berichtswesen der Stadt Quickborn

Berichte zum Jahresende 2016

siehe auch Beratungsvorlage **X/541**

Inhalt

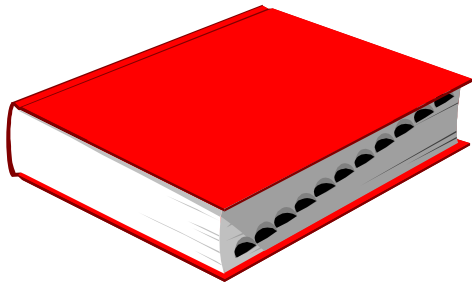

	Seite
Wichtige Angelegenheiten	5
Ausführung von Beschlüssen	37
Einwohnerentwicklung	43
Stadtbücherei	49
Volkshochschule	55
Bauantragsverfahren	59
Zuwendungen	63

Stadt Quickborn

Wichtige Angelegenheiten

Wichtige Angelegenheiten

Aus dem Fachbereich Liegenschaften

Rathaus

1. OG Zwischenflur

Im zweiten Halbjahr 2016 wurde die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes – Sanierung der Flure mit Vorrüstung für Brandmelde- und Einbruchmeldeanlagen – fortgesetzt. Im ersten Obergeschoss wurde in den Flurbereichen der Fachbereiches 2 und 11 sowie zum Personalaufenthaltsraum die Sanierung abgeschlossen.

Sitzungsräume

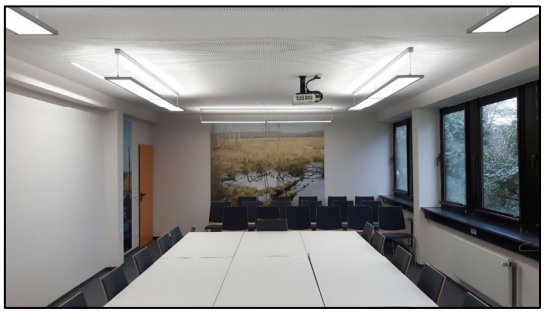

Im Sitzungstrakt wurden die 4 Sitzungsräume und der Flur renoviert.
Durch Auflösung der Teeküche wurde ein Raum erweitert. Die Beleuchtung, Anstriche und Teppichböden wurden in sämtlichen Räumen erneuert. Ein Schrank mit integrierter Garderobe wurde im großen Raum aufgestellt. Einbauschränke erhielten neue Verkleidungen.

Die vier Sitzungsräume erhielten neue Bezeichnungen – und zwar
Raum 1: **Himmelmoor,**
Raum 2: **Pinnau**,
Raum 3: **Quickborn-Heide** und
Raum 4:**Renzel**.
In den beiden großen Sitzungsräumen Himmelmoor und Pinnau und im Flurbereich wurden passende Naturaufnahmen als Wandbilder angebracht.

Abluft Teeküchen

Die Abluftanlage bei den Teeküchen am Ende des Flurs Richtung Parkhaus war nicht mehr funktionsfähig und musste erneuert werden. Die vorhandenen Schächte über drei Geschosse einschließlich Lüftungskanäle und Brandschutzklappen wurden ausgebaut. Neue Lüftungskanäle, Brandschutzklappen und Einzellüfter wurden eingebaut und in Trockenbau verkleidet.

Teppicherneuerung

Es wurden in zwölf Büros die Teppichböden erneuert.

Grundschule Waldschule

Sanierung der Heizungsanlage

Die nicht mehr zeitgemäße Heizungsanlage mit Kesseln aus dem Jahre 1985 und den herkömmlichen 2-stufigen Gasgebläsebrennern wurde gegen eine neue Kaskade aus zwei

modernen, energieeffizienten modulierenden (ca. 50-200 kw) Brennwertkesseln getauscht. In diesem Zusammenhang wurde der Schornsteinzug erneuert sowie die Heizkreispumpen gegen Hocheffizienzpumpen getauscht und die Hydraulik/Verteilung im Heizraum erneuert und den geltenden Vorschriften entsprechend gedämmt.

Abgerundet wurde die Maßnahme durch den Einbau neuer, einstellbarer Heizkörperventile teilweise mit „Behördenköpfen“ und dem hydraulischen Abgleich der gesamten Anlage.
Durch den Einbau von Wärmemengenzählern kann zukünftig eine differenzierte Betrachtung und ggf. Abrechnung des Energieverbrauchs der einzelnen Gebäudeteile erfolgen.

Der alte, aus hygienischer und energetischer Sicht viel zu große, Warmwasserspeicher der Turnhalle wurde entfernt. Hier ist nun ein vorhandener 120l Speicher in Betrieb. Sollte sich dies als unzureichend herausstellen, kann an die vorhandene Installation z.B. ein Hygienespeicher mit Trinkwasserstation angebunden und in die Heizungssteuerung integriert werden.

Der Energieverbrauch des Gebäudes hängt natürlich stark von seiner Baualtersklasse ab, die Brennwerttechnik an sich mit hohen Wirkungsgraden (unsere Geräte lt. Hersteller bis 108,8% Hi-Heizwert) bei niedrigen Vorlauftemperaturen werden gerade in der Übergangszeit zur Energieeinsparung beitragen.
Der effektive Betrieb der Anlage und somit die maximale Einsparung muss in den nächsten Jahren durch Optimierung der Heizkurven und Anpassung der Regelkreise erreicht werden.

Die Heizungsanlage soll in das stadtweite Regelungssystem (Gebäudeleittechnik) eingebunden werden.

Kita Zauberbaum

Für das neue Dach der Balkone, bestehend aus Acryldoppelsteg-Platten, konnte die ausführende Firma die notwendigen statischen Nachweise und bauaufsichtlichen Zulassungen nicht erbringen und hat die verwendeten Dachpatten wieder kosten-neutral entfernt.
Die Firma bot daraufhin ein Dach in Glasvariante an. Die Montage des neuen Daches findet im Frühjahr 2017 statt.

Haus der Jugend

Eine Fußbodenvertiefung im Teilbereich des Erdgeschosses, die renovierungsbedürftig war, wurde dem Hauptniveau angepasst. Hierdurch kann die höhengleiche Fläche sinnvoller genutzt werden.

Wichtige Angelegenheiten

Freibad

Die Außenanstriche der Holzflächen am Filterhaus und Aufsichtshaus wurden erneuert.
Weiterhin wurde eine Fernüberwachungsanlage installiert. Dadurch kann bei Erfordernissen und Störungen im Eingangsbereich schnell reagiert werden.

Bauunterhaltung

Die Bauunterhaltung aller Quickborner Einrichtungen hatte ein Jahresbudget von rd. 1.138.000 €. Hiervon wurden im Jahr 2016 den Schulen Mittel in Höhe von 69.000 € für optische Verbesserungen zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung der Maßnahmen nach den Wünschen der Schulleitungen wurden durch die Mitarbeiter im Hausmeisterdienst der Stadt Quickborn organisiert.
Neben den größeren Sanierungsmaßnahmen im Rathaus, in der Grundschule Waldschule, im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, in den Unterkünften etc. in Höhe von rund 600.000 € wurden Wartungen, TÜV-Prüfungen sowie Mängelbeseitigungen durchgeführt (Kosten rund 200.000 €). Die restliche Summe verteilt sich auf verschiedenste Kleinarbeiten, Reparaturen, Graffiti-Beseitigung, Materialbeschaffungen usw..

Sporthalle Süd

Das Bauvorhaben „Sanierung der Sporthalle Heidkamp“ ist bis auf geringe Restarbeiten abgeschlossen.
Zu weiteren Ausführungen wird auf den Schlussbericht verwiesen (Anlage zur Vorlage X/158 – Sitzung des Ausschusses für kommunale Dienstleistungen (AKD) am 14.02.2017).

Die Stadt Quickborn hat die Zuweisung für die Förderung der LED Beleuchtung in der Sporthalle Heidkamp erhalten. Bei Aufwendungen in Höhe von rund 74.000 € hat die Stadt Quickborn eine Förderung in Höhe von 30% der Herstellkosten erhalten. Gleichzeitig werden 647 Tonnen CO_2 eingespart.

Schulzentrum Süd

Für den gesamten Schulbereich (Bestandsbau und Neubau) wurde die Baugenehmigung bei der Bauaufsicht des Kreises Pinneberg eingereicht. Zur Zeit werden die Ausführungspläne erstellt und parallel dazu die Ausschreibungen vorbereitet.

<u>Bestandsbau</u>

Die Planer erstellten die Ausführungspläne und parallel dazu die Vergabeunterlagen. Die ersten Ausschreibungen erfolgen Anfang 2017.

Wichtige Angelegenheiten

Neubau - Zwischenbau -

Mit ersten Ausschreibungen wurde im zweiten Halbjahr begonnen. Dabei zeigt sich, dass durch die gute Baukonjunktur die kalkulierten Kosten nicht zu halten sind. So musste die Vergabe des Gewerkes „Rohbau“ aufgehoben werden. Hier erfolgt nun ein weiteres Vergabeverfahren als Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb. Durch die erneute Ausschreibung des Rohbaus wird sich der Beginn der Bauarbeiten aller Voraussicht nach in den Sommer 2017 verschieben. Die voraussichtliche Fertigstellung erfolgt ein Jahr später.

Auch bei den weiteren Vergaben zeigt sich das erhöhte Preisniveau.
Folgende Vergaben wurden bisher durchgeführt:

> Gerüstbau, Blitzschutz, Mobile Brandschutzmaßnahmen, Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Kanal- und Entwässerungsarbeiten und baubegleitende Qualitätssicherung.

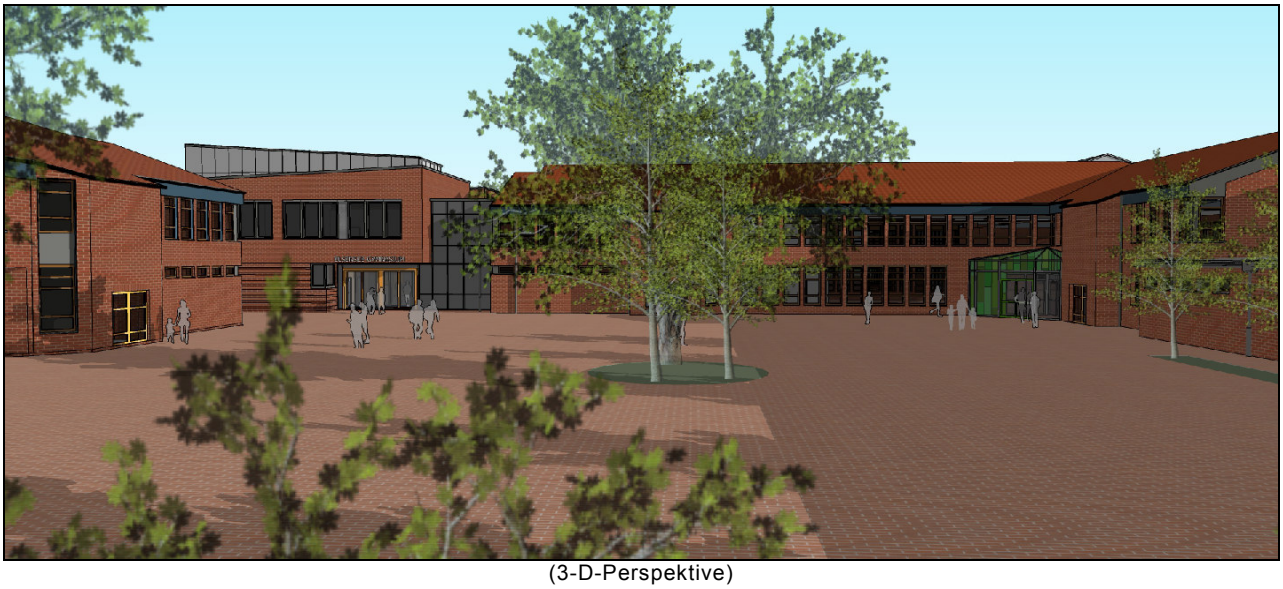

(3-D-Perspektive)

Grundstücksangelegenheiten / Flächenmanagement

SBQ

Nach langen Verhandlungen über die Vermietung der Sport- und Begegnungsstätte Quickborn (SBQ) an den TUS Holstein wurde ein Gewerberaummietvertrag mit einer Staffelmiete beginnend ab 01.10.2016 und endend am 31.12.2026 abgeschlossen.

Erbbauzins

Im zweiten Halbjahr 2016 wurde eine Anpassung der Erbbauzinsen durchgeführt.
Hier waren drei verschiedene Kategorien zu unterscheiden

1. Kategorie: Erbbaurechte aus den 20iger und 40iger Jahren

In diesen Verträgen sind keine Erhöhungsregelungen bzw. Wertsicherungsklauseln vereinbart worden. Ohne entsprechende inhaltliche Ausgestaltung des Vertrages kommt eine Anpassung des Erbbauzinses nicht mehr in Betracht.

2. Kategorie: Erbbaurechte mit Vereinen und Verbänden
Die Vereine / Verbände erhalten Zuschüsse in Höhe der Erbbaurechtszinsen; so dass diese Erbbauzinsen ergebnisneutral sind.

3. Kategorie: Erbbaurechte mit Anderen
Eine kurzfristige Erhöhung der Erbbauzinsen für die in 1985 und 1993 abgeschlossenen zwei Verträge wird vorbereitet. Es wird mit jährlichen Mehreinnahmen von 350,00 € gerechnet.

Pachtverträge

Die Überprüfung der Pachtverträge ergab, dass kaum Möglichkeiten der Anpassungen gegeben sind, da es sich hauptsächlich um kleine Flächen sowie um Ausgleichsflächen mit entsprechenden Bestimmungen handelt.

Bei den verpachteten kleinen Flächen handelt es sich hauptsächlich um Flächen, die als Straßennebenflächen bezeichnet werden können und der Entwässerung (Grundleitungen oder Gräben) dienen. Diese Flächen wurden verpachtet, damit die Pachtnehmer die Flächen nutzen und für die Stadt die Pflege übernehmen.

Ähnlich sieht dies auch bei den Ausgleichsflächen aus. Diese wurden für den Ausgleich von Baumaßnahmen erworben und können nur unter strengen Auflagen genutzt werden. Die Stadt hat diese Flächen verpachtet, damit die Pflege delegiert ist.

Bewirtschaftung - Ausschreibung Unterhalts- und Glasreinigung -

Die Stadt Quickborn hat die Reinigungsleistung in den Schulen und Einrichtungen zum 01.01.2017 neu ausgeschrieben.
Begleitet wurde die europaweite Ausschreibung durch ein externes Beratungsbüro. Es wurde in drei Losen ausgeschrieben, die Lose 1 und 2 betrafen die Unterhaltsreinigung, das Los 3 die Glasreinigung. Bisher wurde die Unterhaltsreinigung durch eine einzige Firma durchgeführt. Zur Förderung des Mittelstandes wurde die Unterhaltsreinigung in zwei Lose aufgeteilt. Somit hatten auch kleinere Firmen die Möglichkeit, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Durch das externe Büro wurden für alle zu reinigenden Objekte Raumbücher und Leistungsverzeichnisse erstellt.

Am 06.09.2016 fand der Submissionstermin statt. Insgesamt haben 14 Anbieter ihre Angebote abgegeben. Für die Lose 1 bis 3 haben jeweils verschiedene Firmen den Zuschlag erhalten.

Zu Los 1 gehören das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, die Lilli-Henoch-Halle, die Grundschule Mühlenberg, das Haus der Jugend , die Comenius Schule und die Comenius-Sporthalle, sowie die Ernst-Barlach-Schule, die Volkshochschule und die Stadtbücherei.

Zu Los 2 gehören die Grundschule Waldschule und die Grundschule Goetheschule mit den beiden Sporthallen sowie das Schulzentrum-Süd, die Sporthalle Heidkamp und das Holsten Stadion.

Los 3 beinhaltet die Fensterreinigung der genannten städtischen Gebäude, aller Schulen und deren Sporthallen.

Der Leistungskatalog wurde um folgende Leistungen erweitert, die aufgrund der Neubauten notwendig geworden sind:

Reinigung der Leuchten über 3,50 m,
Reinigung der Tribünen,
Reinigung der Technikräume und Versorgungsleitungen,
Reinigung von Vorhängen.

Die Gesamtkosten für die jährliche Reinigung stellen sich wie folgt dar:

Unterhaltsreinigung Los 1	> rund	317.000 €
Unterhaltsreinigung Los 2	> rund	192.300 €
Glas- und Rahmenreinigung Los 3	> rund	21.200 €

Bedingt durch die Ausschreibung konnte trotz Erweiterung des Leitungskataloges eine jährliche Einsparung von rd. 20.000 € erzielt werden.

Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofes „ Energiemanagement in den Mittelstädten“

Der Bericht des Landesrechnungshofes (LRH) vom 10.08.2016 (Vorlage X/457) wurde vom Ausschuss für kommunale Dienstleistungen (AKD) in gemeinsamer Sitzung mit dem Hauptausschuss am 05.10.2016 beraten und zur Kenntnis genommen. Die Prüfer vom LRH haben die wesentlichen Erkenntnisse für die Stadt Quickborn aus dem Bericht präsentiert und erläutert.
Eine weitere Beratung fand in der Sitzung des AKD am 06.12.2016 statt. Im Bericht des LRH und in der Stellungnahme der Verwaltung wurde deutlich, dass sich die Stadt Quickborn dem Energiecontrolling widmet. Es sind in den letzten Jahren viele veraltete Heizungsanlagen getauscht worden und es wurde ein stadteigenes Regelsystem für Energie (zentrales Gebäudeleitsystem) aufgebaut. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde ein Energiebericht mit Auswertungen der Jahre 2014/2015 erstellt.

Einzelhandelskonzept (EHK) Neufassung

Zum Jahresende 2016 hatte die beauftragte Fa. CIMA den Entwurf zur Neufassung des EHK fast fertig und so war es möglich im Februar 2017 die Beratungen im ASU zu starten.
Das Einzelhandelskonzept 2016 soll verbindlichen Charakter in der *Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und der ergänzenden Nahversorgungsstandorte* im Zusammenhang mit der *zentrenrelevanten Sortimentsliste* haben, die in die sog. *„Quickborner Liste“* mündete, sowie in den *Zielen und Grundsätzen der Einzelhandelsentwicklung* und der *Handlungsempfehlungen für die Praxis der Bauleitplanung* und der Einzelfallbetrachtung.
Grundlage dieser durch die CIMA erarbeiteten Zielsetzungen sind die Strukturanalysen in den Feldern Bestimmung des Marktgebietes, des MakrostandortesQuickborn und seiner zentralörtlichen Bedeutung, der Ermittlung des Nachfragepotentials im Marktgebiet auf der Basis der einzelhandelsrelevanten Kaufkraftziffer und der soziodemographischen Strukturdaten, die Aufnahme, Analyse und Bewertung der Quickborner Einzelhandelsstruktur und

die daraus abgeleitete Kaufkraftanalyse und die Bewertung der Nahversorgungssituation in Quickborn.

Mit der Aufstellung des EHK 2016 sind neue Bausteine wie

- die Passanten- und Bürgerbefragung sowie die Onlinebefragung
- die Frequenzzählung der Besucherbewegungen in der Innenstadt
- der Qualitätscheck des örtlichen Einzelhandels in der Innenstadt
- die onlinepräsenz des örtlichen Einzelhandels

in die Strukturanalyse aufgenommen worden, die wichtige Hinweise über Besucherströme und Frequenzen, die Qualität des zentralen Versorgungsbereiches, über Angebotslücken und Optimierungspotentiale der Ausstattung geben. Aber auch allgemeine Themen wie

- Trends im Einzelhandel
- die Rolle des Onlinehandels sowie
- die Entwicklung des Lenbensmitteleinzelhandels unter ökologischen Gesichtspunkten

wurden behandelt. Neu ist auch - entgegen der allgemeinen Praxis - die grafische Darstellung der Erreichbarkeit der *Nahversorgungsstandorte* und der *zentralen Versorgungsbereiche* mit dem Fahrrad, da die Bürger- und Onlinebefragung ergeben hat, dass ein Großteil der Einkaufswege nicht mit dem PKW zurückgelegt werde (50%).

Ein wichtiger Baustein der Partizipation war außerdem eine *Arbeitsgruppe* mit geladenen Vertretern des örtlichen Einzelhandels, der Anbieterseite von Gewerbeflächen, dem Dienstleistungssektor, der Politik und der Fachverbände IHK Elmshorn, dem Handelsverband Nord e.V. und dem Stadtmarketing Quickborn e.V.
Die Arbeitsgruppe wurde zu 3 Sitzungsterminen eingeladen und über den jeweils aktuellen Stand der Ergebnise der CIMA- Untersuchungen informiert, welche dann zur Diskussion gestellt wurden. Es gab eine rege Beteiligung an den Diskussionen, die weit über den Input hinausging. Die Vorträge der CIMA-Gutachter sowie Stichworte zu den Duskussionen wurden anschließend den Teilnehmern zur Nachbereitung zugesandt. Auch Vertreter, die nicht teilnehmen konnten, sind so zeitnah informiert worden und konnten als Multplikatoren agieren.
In diesen Diskussionen wurden auch Themen zur Belebung der Innenstadt eingebracht, wie einheitliche verlässliche Kern-öffnungszeiten des Einzelhandels, gemeinsamer Internetauftritt des örtlichen Einzelhandels, Ansiedelung von Gastronomie, Sonderaktionen wie Erlebnisshopping / Verkaufsoffenen Sonntag, Gewerbeflächenmangement mit Maklern aus dem Regionalbereich, Parkraumkonzept.
Die politischen Beratungen werden in zwei Schritten stattfinden und voraussichtlich im Mai 2017 abgeschlossen sein.

Quickborn 2030

Anknüpfend an den Bericht zur Jahresmitte 2016 in dem ausführlich über das im Frühjahr 2016 vorgestellte „Kramer-Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung mit Pronose bis 2030“ geschrieben wurde, soll hier über den Diskussionsprozess der Gremien und das Ergebnis berichtet werden.

Wichtige Angelegenheiten

Die Feststellung des Gutachters, dass die bisherigen Prognosen der Bevölkerungsentwicklung nicht stimmten, und die Siedlungsentwicklung in den vergangenen 3 Jahren mit viel höherer Dynamik ablief als angenommen wurde, hat die beteiligten Gremien davon überzeugt, der Empfehlung des Gutachters zu folgen, regelmäßig ein Monitoring durchzuführen.

In den Diskussionen wurde u.a. gegenüber gestellt, ob und inwieweit ein Abbremsen der Siedlungsentwicklung durch Verknappen des Baulandes anzustreben wäre, um die finanzielle Belastung der Stadt für mehr als bisher geplante Kinderbetreuungseinrichtungen und schulische Einrichtungen auf das machbare Maß zu begrenzen, ein geeignetes Mittel wäre, oder ob man der wachsenden Baulandnachfrage und dem steigenden Wohnraumbedarf nachkommen soll.
Entscheidend waren letztlich Argumente wie steigende Bodenpreise als Folge einer Verknappung (wie beim Intro-Szenario), zu wenige Entwicklungsperspektiven würden auch als schlechtes Signal in der Außenwirkung der Stadt angesehen, die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum bzw. auch für die in Quickborn arbeitenden Menschen dürfe nicht zurückgestellt werden. Wobei auch klar ist, dass neue Einwohner zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt bringen, aber auch finanzielle Belastungen bedeuten und das eher zu einer Nullsummenrechnung führt.

Ob ein „Eingreifen“ in die Siedlungsentwicklung im Sinne einer Feinsteuerung notwendig wird, soll der regelmäßige Monitoringprozess zeigen.

Nach mehreren Beratungsrunden in den Gremien wurde der Meinungsbildungsprozess mit einem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt – ASU - am 20.10.2016 abgeschlossen.
Nachdem die Ausschüsse Kinder, Jugend und Soziales - AKJS -, sowie Bildung, Kultur und Freizeit - ABKF - wie folgt beschlossen hatten :

- Die Stadt Quickborn orientiert sich bei ihrer zukünftigen Siedlungsentwicklung an den vorhandenen Kapazitäten der Kindertagesstätteneinrichtungen und Schulen. Dieses unter Berücksichtigung der für die Zeit bis 2024 bereits geplanten Maßnahmen.
- Ein Monitoring ist erstmals 2018 mit den Daten zum 31.12.2017 vorzunehmen, um die Auswirkungen auf die Gemeinbedarfseinrichtungen laufend zu bewerten.

kam der ASU zu einem anderen Ergebnis :

- Die Stadt Quickborn betreibt auch zukünftig und mit Kenntnis der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Quickborn bis 2030 eine maßvolle Ausweisung von Wohnbauflächen.
- Grundsätzlich ist der bestehende Flächennutzungsplan für eine zukunftsgerechte Gestaltung fortzuentwickeln.
- Die Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Quickborn wird einem jährlichen Monitoring unterzogen, um die Auswirkungen von zwischenzeitlich getroffenen Entscheidungen zu verifizieren (laufende Bewertung der Auswirkungen auf die Gemeinbedarfseinrichtungen). Das Monitoring ist erstmals im Jahr 2018 auf der Grundlage der Daten zum Stichtag 31.12.2017 durchzuführen.

Der ASU war in dieser Angelegenheit das entscheidende Gremium, so dass die Verwaltung nach dieser Vorgabe zu verfahren hat.

Wichtige Angelegenheiten

Verschuldungssituation der Stadt Quickborn und Zinsentwicklung

Der Schuldenstand der Stadt Quickborn beträgt unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von ca. 2 Mio. € zum Jahresende 2016 rd. 44,6 Mio. €. Investitionskredite sind im Jahr 2016 nicht aufgenommen worden, Kassenkredite bestehen zum 31.12.2016 in Höhe von knapp 4 Mio. €. Die Restkreditermächtigung aus 2016 und Vorjahren in Höhe von 9.056.747,59 € wurde in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Die bestehenden Investitionskredite haben durchgehend langfristige Laufzeiten. Zum 30.06.2016 und zum 30.12.2016 erfolgte die Umschuldung von zwei kurz- bzw. mittelfristigen Darlehen zu günstigen langfristigen Konditionen, die die langfristige Zinsbelastung für die nächsten 20 Jahre auf niedrigem Niveau stabilisieren. Die bestehenden Kredite sind in der folgenden Übersicht nach ihrer Fristigkeit aufgeführt:

Nennbetrag in €	Laufzeit	Zinssatz in %	Laufzeit bis
langfristige Laufzeit			
0,5 Mio. *	10 Jahre	4,210	31.03.2017
0,4 Mio. *	15 Jahre	3,548	30.06.2021
3,6 Mio.	17 Jahre	3,400	30.06.2028
4,9 Mio.	15 Jahre	2,470	30.09.2028
0,3 Mio. *	20 Jahre	4,310	30.09.2028
0,3 Mio. *	20 Jahre	4,250	30.09.2028
7,8 Mio.	17 Jahre	2,920	30.12.2030
4,7 Mio.	20 Jahre	3,670	30.06.2031
16,5 Mio.	20 Jahre	0,935	30.06.2035
4,0 Mio.	20 Jahre	1,290	30.12.2036
3,9 Mio.	20 Jahre	1,450	30.12.2036
44,6 Mio.		1,951	

Die mit * markierten Darlehen wurden für die Sparten Bauhof, Freibad und Abwasser von den Kommunalbetrieben übernommen.

Das Zinsniveau liegt im Februar 2017 bei

-0,05 % - 0,20 %	für 1 Monat
0,00 % - 0,05 %	für 6 Monate
0,00 % - 0,05 %	für 1 Jahr
0,57 %	für 5 Jahre
1,30 %	für 10 Jahre
1,85 %	für 20 Jahre
1,98 %	für 30 Jahre

Im Jahr 2016 wurden für die aufgeführten Investitionskredite Zinsen in Höhe von 947.935,29 € gezahlt und Tilgungen in Höhe von 2.044.912,02 € geleistet. Der durchschnittliche Zinssatz lag 2016 bei 2,09 % und liegt für 2017 bei 1,951 %.

Trotz des sinkenden Durchschnittszinssatzes steigen die absoluten Aufwendungen für Zinsen aus aufgenommenen und geplanten Investitionskrediten aufgrund der umfangreichen Investitionen der Stadt Quickborn kontinuierlich an. Eine genaue Beobachtung des Marktes und die Entscheidung, kurz-, mittel- oder langfristig zu finanzieren, ist daher fortwährend geboten, um die Zinslast möglichst niedrig zu halten. Zum 30.03.2017 erfolgt die Umschuldung eines Kredites in Höhe von 0,5 Mio. € zum Zinssatz von 1,795 %.

Die Zinsentwicklung für Kommunaldarlehen im Jahr 2016 sowie im ersten Quartal 2017 für 1, 3, 5, 10 und 20 Jahre Laufzeit sieht wie folgt aus:

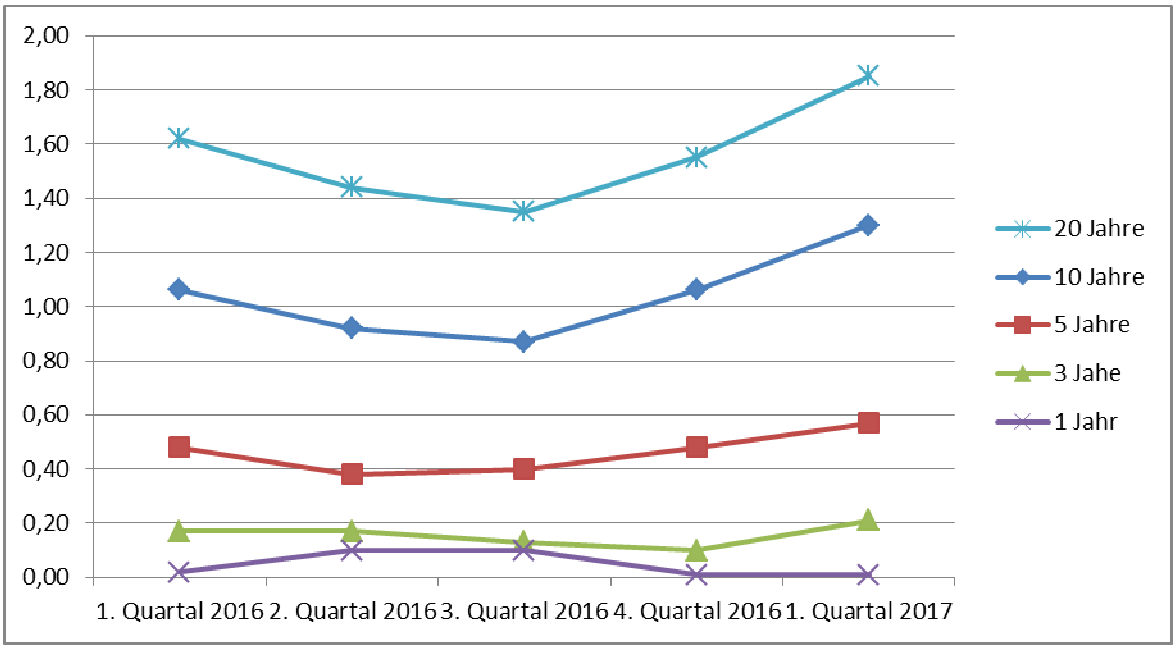

Wichtige Angelegenheiten

Kooperationen mit dem Kreis Pinneberg

a) Kooperation im Bereich Vollstreckung

Die Ende 2014 vertraglich vereinbarte Kooperation im Vollstreckungswesen mit dem Kreis Pinneberg funktioniert bezüglich des technischen Austausches mittlerweile reibungslos, und der reguläre Ablauf hat sich erfolgreich etabliert.

Vollstreckungsstatistik

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Vollstreckung von Forderungen, die die Verwaltungsgemeinschaft Quickborn / Bönningstedt / Hasloh (eigene Fälle) oder andere Kommunen oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts (sog. Amtshilfeersuchen) gegenüber eigenen Einwohnerinnen und Einwohnern haben:

Jahr	Vollstreckungs-fälle gesamt	Eigene Vollstre-ckungsfälle	Amtshilfe-ersuchen	erledigte Fälle gesamt	Summe der voll-streckten Gelder
2008	1.565	509	1.056	1.327	165.000 €
2009	1.483	539	944	1.302	155.000 €
2010	1.637	765	872	1.272	180.000 €
2011	1.758	887	871	1.493	232.000 €
2012	1.618	842	776	1.320	262.600 €
2013	1.982	914	1.068	1.598	380.400 €
2014	1.920	933	987	1.538	444.281 €
2015	1.144	659	752	960	225.144 €
2016	1.533	1.221	312	1.279	575.524 €

Der deutliche Anstieg der Fälle von 2012 zu 2013 ist auf die im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft anfallende Vollstreckungstätigkeit für die Gemeinden Hasloh und Bönningstedt zurückzuführen.

Der Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2015 ist auf anfängliche technische Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die Kooperation mit dem Kreis im ersten Vierteljahr 2015 zurückzuführen. Alle Altfälle wurden unter Berücksichtigung der Verjährungsfristen abgearbeitet und sind inzwischen abgeschlossen.

Die Mitarbeiter des Kreises erreichen im Rahmen der Kooperation sehr hohe Erfolgsquoten. Im Jahr 2016 wurden gut 575 T€ an ausstehenden Forderungen erfolgreich für die Stadt Quickborn und die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh eingebracht. Auf die Stadt Quickborn entfallen davon 415.095,66 € aus 920 Fällen, es wird eine positive Erledigungsquote von 90,2 % erreicht.

Den eingebrachte Forderungen stehen im Jahr 2016 gezahlte Fallpauschalen in Höhe von 32,6 T€ (davon für Quickborn 23,6 T€) gegenüber.

2016 entfielen 79,1 % der erledigten Fälle auf die Stadt Quickborn, 13,5 % auf die Gemeinde Bönningestedt und 7,4 % auf die Gemeinde Hasloh.

b) Kooperation im Bereich Administratorentätigkeit für die Buchhaltungssoftware

Zum 01.11.2017 schließt die Stadt Quickborn einen weiteren Kooperationsvertrag mit dem Kreis Pinneberg bezüglich der Administratorentätigkeit für die Buchhaltungssoftware H+H proDoppik. Bisher erfolgte die Nutzerrechteverwaltung sowie die Erfüllung der Aufgabe der/des Verfahrensbeauftragten durch die Kassenleitung der Stadt Quickborn. Das Gemeindeprüfungsamt hat darauf hingewiesen, dass es nicht zulässig ist, der Kassenleitung gleichzeitig Administatorentätigkeiten zu übertragen. Die Fachbereichsleitung darf diese Funktion ebenfalls nicht übernehmen, da sie diejenige ist, die festlegt, welche/r Mitarbeiter/in mit welchen Zugriffsrechten ausgestattet wird.

Beim Kreis Pinneberg ist entsprechendes Fachwissen und eine geeignete Organisationsstruktur gegeben. Abstimmungen beim Einspielen von Updates müssen ohnehin in Hinblick auf die Vollstreckungs-Kooperation erfolgen und bezüglich des Führens der Verfahrensakte können erhebliche Synergieeffekte genutzt werden.

Zuwendungsbestätigungen

Der Stadt Quickborn und deren Einrichtungen sind im Jahr 2016 insgesamt 18 Spenden im Gesamtbetrag von 7.159,39 € zugewendet worden. Diese teilen sich wie folgt auf:

16	Geldspenden im Wert von	6.917,50 €
2	Sachspenden im Wert von	241,89 €

Eine Sachspende in Höhe von 200 € ist für das Jahr 2013 nachzutragen.

Gem. § 76 Abs. 3 Gemeindeordnung berichtet der Bürgermeister der Ratsversammlung über alle Spenden ab 50 € mit der Nennung der Zuwendungsgeber, der -höhe und des -zwecks. Die einzelnen Spenden können der Auflistung am Ende dieses Berichtsheftes entnommen werden.

Wichtige Angelegenheiten

Abweichungen von der Haushaltsplanung

Bei den Haushaltsmitteln für den Verwaltungsbereich Finanzen (Produkt 11104) ergeben sich Ersparnisse bei den Personalaufwendungen, bei der Erstattung der Vollstreckungsleistungen an den Kreis sowie bei den Fortbildungs- und Geschäftsaufwendungen. Die Haushaltsansätze werden um insgesamt rund 70 T€ unterschritten.

Im Bereich der Steuerentwicklung und Umlagen sehen die Rechnungsergebnisse wie folgt aus:

Stand zum 31.12.2016	Haushalts-ansatz	Ergebnis 2016	Differenz Ergebnis zu Ansatz
Grundsteuer A	46.000,00	44.971,04	-1.028,96
Grundsteuer B	3.300.000,00	3.371.420,70	+71.420,70
Gewerbesteuer	20.300.000,00	20.846.801,68	+546.801,68
Einkommensteueranteil	10.910.700,00	11.033.071,00	+122.371,00
Umsatzsteueranteil	1.065.700,00	1.061.440,00	-4.260,00
Sonst. Vergnügungssteuer	215.000,00	251.788,56	+36.788,56
Hundesteuer	106.000,00	118.273,24	+12.273,24
Sonderausgleich	1.015.200,00	1.039.855,00	+24.655,00
Zuw.f. übergemeindl. Aufgaben	317.700,00	317.760,00	+60,00
Verzinsung von Steuernachforderungen	200.000,00	93.347,03	-106.652,97
Summe	**37.476.300,00**	**38.178.728,25**	**+702.428,25**
nachrichtlich:			
Gewerbesteuerumlage	4.244.600,00	4.554.772,00	+310.172,00

Die Steigerung der Erträge aus der Grundsteuer B (+71 T€) resultiert aus neu veranlagten Grundstücken in erschlossenen Wohngebieten bzw. durch Nachverdichtung im Stadtgebiet.

Die deutliche Erhöhung der Gewerbesteuererträge (+547 T€) resultiert aus den Vorjahresabrechnungen von Gewerbesteuerpflichtigen durch das Finanzamt sowie aus der Anpassung von Vorauszahlungen. In der Folge ist auch der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage entsprechend höher (+310 T€).

Im zweiten Quartal 2016 wurden weit überdurchschnittliche Gewerbesteuererträge erzielt, was dazu führt, dass im Jahr 2017 beträchtliche zusätzliche Aufwendungen für die FAG-Umlage und die Kreisumlage entstehen. Hierfür ist gemäß § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik eine Finanzausgleichsrückstellung zu bilden. Sie beträgt insgesamt 1.445.900 € und führt zu einem negativen Gesamtergebnis für 2016, entlastet jedoch den Haushaltsplan 2017.

Wichtige Angelegenheiten

Verwaltungsgemeinschaft mit Bönningstedt und Hasloh, Fachbereich Finanzen

In den Gemeinden Hasloh und Bönningstedt besteht weiterhin Konsolidierungsbedarf der defizitären Ergebnispläne. Dies spiegelte sich erneut für die Haushalte 2017 im Umfang der Arbeiten zur Haushaltsaufstellung wider. Allerdings konnte das Ziel, der Kommunalaufsicht im Dezember beschlossene Haushalte vorzulegen, für die Haushalte beider Gemeinden erreicht werden. Die Genehmigungen lagen im Januar 2017 vor.

Die Eröffnungsbilanzen für Bönningstedt und Hasloh zum 01.01.2009 wurden von einem externen Beratungsunternehmen erstellt, die Kosten dafür wurden von den beiden Gemeinden getragen. Sie wurden im September 2015 den Gemeindevertretungen präsentiert, in der zweiten Jahreshälfte 2016 von den Rechnungsprüfungsausschüssen der Gemeinden geprüft und von den Gemeindevertretungen beschlossen.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat im Rahmen einer überörtlichen Prüfung Ende 2015 die Eröffnungsbilanzen der Gemeinden geprüft. Das Schlussgespräch hierzu hat im März 2016 stattgefunden, der Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes ging den Gemeinden erst Ende 2016 zu.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung sollten ursprünglich vor Beschluss der Eröffnungsbilanzen und vor Übernahme der Bilanzwerte in die Finanzsoftware der Stadt Quickborn einfließen. Aufgrund der erheblichen zeitlichen Verzögerung der Vorlage der Prüfberichte wurden die Arbeiten zur Erstellung der Jahresabschlüsse auf Basis der durch das Beratungsunternehmen vorgelegten Bewertungen fortgeführt. Änderungen der Eröffnungsbilanzen sind innerhalb der 5 folgenden Jahresabschlüsse, also bis einschließlich 2013 möglich. Da die Korrektur von Einzelpositionen im Buchhaltungsprogramm jedoch wesentlich aufwändiger ist als eine Anpassung der Werte vor dem Datenimport, ist von einer längeren Bearbeitungsdauer und somit weiteren zusätzlichen Belastungen der für die Gemeinden zuständigen Mitarbeiter bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 auszugehen.

Der Zeitdruck für die Erstellung der Jahresabschlüsse ist hoch, da zur Genehmigungsfähigkeit eventueller Fehlbetragshaushalte dringend Jahresabschlüsse vorzulegen sind.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 für beide Gemeinden werden ebenfalls durch das externe Beratungsunternehmen erstellt, auch die dafür entstehenden Kosten tragen die Gemeinden. Der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 der Gemeinde Hasloh wurden bereits vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 liegen bereits vor, müssen aber noch geprüft und beschlossen werden. Für die Gemeinde Bönningstedt liegt der Jahresabschluss 2009 in geprüfter und beschlossener Form vor, der Jahresabschluss 2010 ist erstellt und wird voraussichtlich im April 2017 geprüft und beschlossen. Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Gemeinde Bönningstedt wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 abgeschlossen sein.

Trotz der Beauftragung eines Dritten war und ist im Zusammenhang mit der Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse bis 2012 eine permanente Begleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei, der Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung erforderlich. Auch die Fachbereiche Liegenschaften, Bildung und Tiefbauten und Kommunalbetriebe werden teilweise eingebunden, um Sachverhalte aufzuklären.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 für die Gemeinde Hasloh und des Jahresabschlusses 2013 für die Gemeinde Bönningstedt ist im Jahr 2017 vorgesehen. Es sind Schulungen der Mitarbeiter im Fachbereich Finanzen und eine punktuelle Begleitung durch das externe Beratungsunternehmen notwendig. Aufgrund des Zeitdrucks der parallel zum umfangreichen Tagesgeschäft und zur schwierigen Haushaltsplanung in den Gemeinden anfallenden Arbeiten werden erhebliche Mehrbelastungen zu bewerkstelligen sein.

Wichtige Angelegenheiten

Lärmaktionsplan (LAP) 2. Stufe

Nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen in der 2. Jahreshälfte 2016 wurde die Abwägung der vorgebrachten Anregungen bearbeitet und die Beschlussfassung vorbereitet. Am 30.01.2017 hatte dann die Ratsversammlung nach vorangegangener Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.01.2017 den Lärmaktionsplan 2. Stufe verabschiedet. Dieser Plan enthält Lärminderungsmaßnahmen bezogen auf die Lärmquellen Straßenverkehrslärm, Schienenlärm und Fluglärm, die jedoch überwiegend nicht durch die Stadt Quickborn umgesetzt werden können, sondern durch Dritte (z.B. Straßenbaulastträger, AKN, Flughafen Hamburg) oder mit deren Zustimmung. Der Lärmaktionsplan ist wie ein Programm zu behandeln, für dessen Umsetzung sich die Stadt weiter zu engagieren hat.

Aus dem Katalog für grundsätzlich zur Lärmminderung geeigneten Maßnahmen wurde folgendes entschieden :

Die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung nachts auf Tempo 30 im Abschnitt Bahnstraße zwischen Bahnübergang südlich des Ellerauer Bahnhofs und Abknickung Friedrichsgaber Straße. Damit kann eine wirksame Verbesserung für die Nachtruhe der Anwohner erreicht werden, ohne negative Auswirkungen auf den Linienbusverkehr.

Für die stark verkehrslärmbelasteten Bereiche entlang der Ortsdurchfahrt Bundesstraße B 4 konnten noch keine Maßnahmen entwickelt werden, da es verläßliche Anhaltspunkte für Verkehrsprognosen auf der B 4 erst nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen an der BAB A 7 (6-spuriger Ausbau) geben wird. Auch ist noch unklar, welche Lärminderungsmaßnahmen der Bund plant (passive Schallschutzmaßnahmen in einem freiwilligen Lärmsanierungsprogramm an Bundesfernstraßen, lärmoptimierter Straßenbelag o.ä.) Die Stadt hat Kontakt zum Träger der Straßenbaulast Landesbetrieb für Verkehr LBV-Itzehoe aufgenommen um auch eine Umgestaltung der Straße ins Gespräch zu bringen.

Zum Thema „Eindämmung des Fluglärms“ wird die Einflussnahme eines von mehreren betroffenen Kommunen beschlossenenen Forderungskataloges genutzt, der mit Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein an die Stadt Hamburg gerichtet wurde und in den von dort zu erstellenden "Lärmaktionsplan Flughafen“ einfließen soll. Der Forderungskatalog beinhaltet lärmoptimierte An- und Abflüge, Weiterentwicklung des lärmabhängigen Landeentgeldes, strikte Einhaltung der Betriebszeiten des Flughafens, Optimierung der Bahnverteilung bei Landungen nach 22.00 Uhr, Ausweitung des freiwilligen Lärmschutzprogramms für den Flughafen, Initiativen für den Einsatz von leiseren Fluggeräten, Überprüfung des Lärmkontingents, lärmoptimierte Triebwerksprobeläufe, und in der Selbstverpflichtung der Kommunen im Gegenzuge der Verzicht zur Aufstellung neuer Bauleitplänen in Fluglärm-Betroffenheitszonen.

Die Planung sah ursprünglich vor, zwei sog. Ruhige Gebiete auszuweisen, das Waldgebiet „Staatsforst Rantzau“ in Quickborn-Heide-Ost und das Himmelmoor, mit dem Ziel diese Gebiete wegen ihres wichtigen Naherholungswertes vor der Zunahme weiterer Lärmeinwirkungen zu schützen. Beschlossen wurde aber nur das Waldgebiet, während über das Gebiet Himmelmoor zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll, wenn Klarheit über die künftige Nutzung des Torfwerkes und der Himmelmoorhäuser nach Beendigung des Torfabbaues 2018 (spätestens 2020) gegeben ist. Eine einschränkende Vorfestlegung war nicht erwünscht, die Bandbreite möglicher Nutzungsansprüche soll gegenwärtig noch offen gehalten werden.

Zu den langfristigen Strategien gehört, dass seitens der Stadt auch in zukünftigen Bauleitplänen darauf geachtet wird, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs- als auch aus Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Verkehrsplanung, ÖPNV und P&R- sowie B&R- Anlagen

Die Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein, den AKN-Bahnübergang südlich des Bahnhofes Ellerau höhengleich zu belassen, hat unter Einbeziehung des Landes zu einer Diskussion über neue Lösungsansätze zur Entlastung des Bahnüberganges und damit der Bahnstraße in Quickborn geführt. Nachdem die in Vergangenheit untersuchten Varianten für eine Ortsteilverbindungsstraße in Form einer „Gronauquerung“ nicht weiterverfolgt werden können, weil nach heutigem Kenntnisstand die Trassenvarianten gem. § 34 Abs. 2 BNatschG unzulässig wären (Beeinträchtigungen des FHH-Gebietes Gronauniederung), und daher eine Ausnahmegenehmigung unter unter Beteiligung der Europäischen Kommission notwendig wäre, sind alternative Netzkonfigurationen zur Entlastung der L 76 und der Ulzburger Landstraße untersucht worden.
Untersucht wurden daher in 2016 durch das beauftragte Ing.-Büro Masuch & Olbrisch Trassen für eine sog. Umfahrungsstrecke der Bahnstraße (L 76) durch das Gewerbegebiet Robert-Bosch-Straße / Carl- Zeiß-Straße mit Anschlusspunkt südlich des höhengleichen Bahnüberganges am Ellerauer Bahnhof. Das Ergebnis soll mit dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr besprochen werden. Im Zusammenhang mit dem zur Zeit laufenden Planfeststellungsverfahren für den zweigleisigen Ausbau der Strecke A 1 in eine künftige S-Bahnlinie S 21 wird dies jedenfalls thematisiert.

Ein bisher immer noch ungelöstes Problem stellt die Realisierung eines neuen Bahnsteigzuganges am Bahnhof Ellerau als Ersatz für den 2011 mit einem Zaun geschlossenen Überweg dar. Es ist bisher ausschließlich an Uneinigkeiten zwischen Quickborn und Ellerau über die Finanzierung der Maßnahme gescheitert. Die Zusagen der Gemeinde Ellerau wurden nicht eingehalten und eine Gesamtfinanzierung durch Quickborn politisch abgelehnt. Jetzt wurde gefordert, die Maßnahme in die Planfeststellung zur S 21 einzubeziehen und in diesem Zusammenhang die Finanzierung zu klären. Wie sich aktuell bestätigt hat, könnte die seit 2013 vorliegende technische Planung durch den Landesbetrieb für Verkehr LBV-Itzehoe entgegen bisheriger Vorbehalte seitens Ellerau sehr wohl als dauerhafte Einrichtung gebaut werden. Ellerau hatte das bestritten, da man dort andere Lösungen favorisiert, wie eine Tieferlegung der Bahntrasse oder alternativ eine Tieferlegung der Bahnstraße (Troglösung).

Im Berichtszeitraum wurde gemeinsam mit Ellerau (wegen gemeinsamer Zuständigkeiten) die Planung einer Fußgänger-Querungssicherung in der Bahnstraße im Bereich des AKN-Haltepunktes Tanneneck mit Lösungsvorschlägen für eine temporäre, sowie eine endgültige Maßnahme erstellt, und mit der AKN besprochen. Von ihr wurden Bedenken erhoben und die zuständige Verkehrsaufsichtsbehörde beim Kreis Segeberg hat ebenfalls Probleme bei der Genehmigung einer temporären Maßnahme. Es macht den Eindruck, dass der Verkehrsfluss wichtiger ist als die Sicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer, und daher wird für eine Lösung noch hart gekämpft werden müssen.

Erfreulich ist im Gegensatz dazu die Entwicklung zur Erweiterung der P&R-Anlage / B&R-Anlage am Haltepunkt Meeschensee. Hier konnte es nach jahrelangem Bemühen gelingen, dass die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ein geignetes Grundstück auf der Südseite der Bahn-

linie erwerben konnte, und die Stadt Norderstedt bereit ist die Überplanung zur Herstellung des erforderlichen Baurechts vorzunehmen. An der Finanzierung der Maßnahme und eventuell auch an den Folgekosten zur Unterhaltung der Anlage wird die Stadt Quickborn beteiligt. Da die Maßnahme mit einem hohen Fördermittelanteil durch das Land finanziert werden kann, hält sich die finanzielle Beteiligung mit ca. 80 Tsd. € in einem vertretbaren Rahmen. Die Anlage ist auch für die Bewohner in Quickborn-Heide eine wichtige Einrichtung zur Benutzung des ÖPNV.
Im Zusammenhang mit der politisch beschlossenen Bedarfsuntersuchung zur Erstellung und Erweiterung von P&R-Anlagen / B&R-Anlagen wurde auch am AKN-Haltepunkt Quickborn-Süd ein Defizit festgestellt. Im Finanzplan der Stadt sollen Finanzmittel für eine baldige Vergrößerung des dortigen Angebotes vorgesehen werden. Geplant wird eine Parkpalette mit zwei Ebenen und wesentlich mehr Fahrradabstellplätze.

In Vorbereitung ist ebenfalls der Bau von weiteren Miet-Fahrradboxen im Bereich des Bahnhofs Quickborn und die Frage wird diskutiert, ob es über die beiden in Quickborn-Heide vorhandenen Fahrrad-Verleihstationen hinaus weitere solcher Einrichtungen in Quickborn geben soll. Beabsichtigt ist hierfür, einen überörtlichen Anbieter zu gewinnen.
Die Verwaltung hat im Rahmen der jährlichen Prioritätenberatungen vorgeschlagen, ein Fahrradkonzept für Quickborn erstellen zu dürfen, da das Thema Fahrradverkehr als Bestandteil des Mobilitätsverhaltens immer wichtiger wird. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Projektüberlegungen in der Metropolregion zu überörtlichen Radschnellwegen von und nach Hamburg.
Aktuell befasst man sich in der Verwaltung nach Beschluss des Hauptausschusses am 24.11.2016 auch mit dem Thema Elektromobilität und hier insbesondere E-Ladestationen. Hierzu wird eine Beratung mit Grundsatzbeschluss im ASU vorbereitet.

Bauleitplanung

Am 28.11.2016 hat die Ratsversammlung den **Bebauungsplan 97 Teil 1** als Satzung und die im Parallelverfahren durchgeführte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Damit ist für das Gelände der ehemaligen Schoko-Fabrik sowie weitere angrenzende Flächen am Justus-von-Liebig-Ring / Feldbehnstraße eine neue Rechtssetzung erfolgt, die das frühere Baurecht im rechtsfehlerhaften Bebauungsplan 25 ersetzt.
Der neue Bebauungsplan ermöglicht auf dem ehemaligen Fabrikgelände den Neubau einer Privatschule mit KITA (Bau 2017), Wohnbebauung für ca. 100 WE im Geschosswohnungsbau (Bau 2017/2018), Erweiterungsflächen für 2 vorhandene Gewerbebetriebe, sowie die gewerbliche Bebauung eines größeren bisher unbebauten Grundstückes südlich der Malchower Brücke (Bau des ersten Gewerbeprojektes 2017).
Das Aufstellungsverfahren für den **Bebauungsplan 104 B** („Blumenviertel“) zur Realisierung des 4. Bauabschnittes im Wohngebiet der LEG Landesentwicklungsgesellschaft - gelegen zwischen Friedrichsgaber Straße und Bahnstraße - wurde im Berichtszeitraum nicht weitergeführt, weil die Diskussionen zum Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung Quickborn 2030 erst Ende Oktober abgeschlossen waren. Nachdem geklärt war, dass die Siedlungsentwicklung in Quickborn weiterhin bedarfs- und nachfragegerecht stattfinden soll, und die LEG den Grunderwerb erfolgreich abschließen konnte, wird das Planverfahren in 2017 zu Ende bearbeitet. Bei erfolgreichem Abschluss des Verfahrens können ab Mitte 2018 ca. 60 WE im Plangebiet realisiert werden.

Wichtige Angelegenheiten

Einrichtung eines Moorlehr- und Erlebnispfades im Himmelmoor

Der Förderverein Himmelmoor e.V. hat im März begonnen, einen Moorlehr- und Erlebnispfad im nordöstlichen Teil des Himmelmoores einzurichten.
Die 3,8 km lange Wegstrecke beginnt am Torfwerk, verläuft über den Aussichtsberg am See und den Moordamm am östlichen Rand der Abbaufläche, über den „kleinen Knust“ und durch Wiesen zurück zum Torfwerk.

Vorgesehen sind 18 Informationstafeln, die über die verschiedenen Aspekte des Moores informieren. Dazu kommen etwa 17 Erlebnisstationen, die insbesondere Kinder und Jugendliche spielerisch an die Themen des Moores heranführen sollen.
Im Bereich des „kleinen Knust“ verläuft der bei Nässe sonst nicht begehbare Pfad über einen ca. 150 m langen Bohlenweg. Ein Unterstand auf halber Stecke dient dem Wetterschutz.

Zielsetzung des Moorlehr- und Erlebnispfades ist es, Besucher über diesen einzigartigen Lebensraum mit Flora und Fauna zu informieren sowie über zum Teil bereits erfolgte Maßnahmen zur Wiedervernässung auf der Abbaufläche und in umgebenden Moorbereichen.
Hauptbotschaft des Moor- und Erlebnispfades: Das Bewusstsein und die Akzeptanz für Moore soll durch Umweltbildung in Verbindung mit Naturerleben gefördert werden.
Die Bedeutung der Moore hinsichtlich des Klimaschutzes sollen vermittelt und die Zusammenhänge zwischen Moorschutz / Renaturierung und Klimaschutz erklärt werden.
Bei den Naherholungssuchenden wird um Verständnis geworben, dass empfindliche Bereiche nicht betreten werden dürfen.
Zielgruppen sind insbesondere Naturinteressierte, Wanderer, und Anwohner in der Region aller Altersgruppen ab ca. 10 Jahren. Besonders der Teil der Stationen mit Lehrcharakter sollen die Kinder / Jugendlichen / Kinderklassen direkt ansprechen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hatte zuletzt im Oktober 2014 den vom Land vorgelegten Entwurf des Managementplanes zum Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Himmelmoor beraten und beschlossen, den Naturlehrpfad in die Planung mit aufzunehmen.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 130.000,- €.
Der größte Kostenanteil wird aus Fördergeldern bestritten: 70.000,- € von Bingo-Lotto und 30.000,- € über die Metropolregion Hamburg; dazu kommen Eigenleistungen und Spendengelder des Fördervereins Himmelmoor e.V.

Die Stadt unterstützt die Maßnahme in mehrfacher Hinsicht: sie tritt bei der Fördermaßnahme durch die Metropolregion Hamburg als Antragsteller auf und übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für einen großen Teil der Wegstrecke sowie die Haftung. Zu diesem Zweck hat die Stadt einen Gestattungsvertrag mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten und einen Folgevertrag mit dem Förderverein Himmelmoor e.V. geschlossen.

Personalangelegenheiten

Der Haushaltsansatz für Personal (Deckungskreis 100) betrug für das zurückliegende Jahr 11.966.700 €. Der Saldo für 2016 beläuft sich auf 11.905.822.83 €. Es wurden somit 60.877,17 € nicht benötigt und eingespart.

Die Einsparungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die zusätzlich eingerichteten Stellen für die „Unterbringung von Flüchtlingen“ im zurückliegenden Jahr nur zum Teil besetzt waren. Die für diese Aufgabe nicht mehr erforderlichen Stellen wurden im Stellenplan 2017/2018 gestrichen.

Der Ansatz für Beihilfen und Unterstützungsleistungen wurde um rd. 79.830 € überschritten. Dies liegt insbesondere an den erhöhten Beihilfeleistungen, die die Beihilfeberechtigten erhalten haben. Außerdem hat die Beihilfekasse die Verwaltungskostenpauschale ab 01.01.2016 auf 30 € erhöht.

Betrieb des Rathauses

Die Sitzungsräume des Rathauses wurden Ende 2016 renoviert und mit neuem Mobiliar ausgestattet. Außerdem wurden die großen Sitzungsräume mit fest installierten Beamern sowie einem TouchBoard ausgestattet. Beschafft wurden die technischen Geräte von kommunit.

Einwohnerangelegenheiten

1. Flüchtlingssituation / Asylbewerber

Die Flüchtlingssituation insbesondere die Unterbringungssituation hat sich entspannt und ist seit März 2016 kontinuierlich rückläufig und diese Tendenz setzt sich auch 2017 fort.
Nunmehr stehen die Themen Spracherwerb, Wohnungs- und Arbeitssuche im Vordergrund. Der Bedarf an (ehrenamtliche) Unterstützung ist weiterhin sehr hoch; glücklicherweise engagieren sich z.Zt. über 150 ehrenamtliche Bürger/innen der Stadt Quickborn in den vielfältigsten Bereichen (Patenschaften, Sprachvermittlung, Freizeitgestaltung, Arbeitsmöglichkeiten, Flüchtlingscafe, Runder Tisch und vieles mehr), wobei neben der Stadt Quickborn insbesondere der Ehrenamtskoordinator und die Beratungsstellen des Diakonischen Werkes und der Caritas wichtige Arbeiten leisten. Ein ganz besonderer Dank gilt aber den zahlreichen ehrenamtlichen Bürger/innen.

2. Einwohnerdaten

Die Einwohnerzahl hat sich im Laufe des Jahres 2016 um 265 Personen auf insgesamt 21.550 Personen erhöht.
Eine Detailbetrachtung kann aus dem separaten **Einwohnerentwicklungsbericht** ersehen werden, der zeitgleich erstellt worden ist.

3. Baubereich

Nach wie vor ist die Bauaktivität in Quickborn sehr hoch. Informationen zur Anzahl der Baugenemigungen und der Vorkaufsrechtverzichtserklärungen auch im Vergleich zu den Vorjahren kann aus dem gesonderten **Baubericht** ersehen werden, der zeitgleich erstellt worden ist.

4. Wahlen

In 2016 wurde die **Bürgermeisterwahl** erfolgreich durchgeführt. Bei dieser Wahl waren über 140 ehrenamtliche Wahlhelfer im Einsatz.
Im Jahr 2017 wird am 07.05.2017 die **Landtagswah**l sowie am 24.09.2017 die **Bundestagswahl** stattfinden, wobei dann für Quickborn, Hasloh und Bönningstedt insgesamt ca. 200 ehrenamtliche Wahlhelfer bei der Durchführung unterstützen. Alle Wahlvorsteher, Stellvertreter sowie Schriftführer werden vor einer Wahl durch die Gemeindewahlbehörde / den Gemeindewahlleiter geschult / in die Aufgaben eingewiesen. Besonderer Dank gilt hier auch dem ehrenamtlichen Engagement.

5. Sozialdaten

Die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten (Grundsicherung, Sozialhilfe sowie Hilfe zur Pflege in und ausserhalb von Einrichtungen, Krankenhilfe und sonstige Hilfen) ist leicht sinkend; die Zahl der Wohngeldempfänger hingegen wieder steigend.
Details zu Angaben im o.g. Bereich sowie Wohngeld, Wohnberechtigungsscheine können aus dem **Sozialbericht** zur Jahresmitte 2016 ersehen werden.

6. Standesamt

Die Zahl der Eheschließungen in 2016 lag wie in den Vorjahren zwischen 110 und 120.
Neben den Eheschließungen sind im Standesamt Sterbefälle, Kirchenaustritte, bei Hausgeburten die Geburten, Namenserklärungen / Namensänderungen, Vaterschaftsanerkennungen usw. zu beurkunden.

Wichtige Angelegenheiten

Schulstatistik

Am Stichtag der amtlichen Schulstatistik im September 2016 stellten sich die Schülerzahlen in den Quickborner Schulen wie folgt dar:

	Grund-schule Waldschule	Grund-schule Mühlen-berg	Grund-schule Goethe-Schule	Dietrich-Bonhoeff-fer-Gymnasi-um	Elsensee-Gymnasi-um	Comeni-us-Schule	Ernst-Bar-lach-Schule
1	48	45 + 12 DAZ	62				
2	65	55 + 11 DAZ	41				
3	62	45	39				
4	48	66	67				
5				94	144	66	2
6				87	114	90	3
7				88	86	91 + 33 DAZ	1
8				88	111	133	4
9				68	79	125	5
10				71	51	99	
11				92	70		
12				83	38		
13					42		
	223	**234**	**209**	**671**	**735**	**637**	**15**

insgesamt **2.724**

Verwaltungsgemeinschaft

Bis Ende 2012 waren die Gemeinden Bönnigstedt und Hasloh amtsangehörige Gemeinden des Amtes Pinnau. Seit dem 01.01.2013 bilden sie eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Quickborn. Die Quickborner Verwaltung ist Verwaltungsdienstleister für die Gemeinden, deren rechtliche Eigenständigkeit fortbesteht.

Im November 2016 wurde eine gesonderte Regelung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Quickborn und der Gemeinde Hasloh zur Übernahme der verwaltungsmäßigen Einrichtungssteuerung der Aufgabe Abwasserentsorgung ab 01.01.2016 geschlossen.
Diese gesonderte Regelung wurde fristgerecht zum 31.12.2017 durch die Gemeinde Hasloh gekündigt. Die Gemeinde Hasloh wird diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen.
Die Stadtverwaltung Quickborn prüft derzeit, welcher Aufwand nach Vertragsende bei der Stadtverwaltung verbleibt und mit der Gemeinde Hasloh ab 01.01.2018 gesondert abgerechnet werden muss.

Wichtige Angelegenheiten

Der Fachbereich Verwaltungskoordination berichtet, dass die Beratungen über eine Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bönningstedt mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.10.2016 beendet wurden. Bestandteil der neugefassten Hauptsatzung ist eine Zuständigkeitsordnung, die in tabellarisch komprimierter Form die auf den Bürgermeister und die Ausschüsse übertragenen Zuständigkeiten mit den jeweiligen Wertgrenzen abbildet. Außerdem wurde am 08.12.2016 die Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen.
Die Verständigung mit der Gemeinde Bönningstedt über Kerninhalte und Eckdaten eines Berichtswesens konnte bis zum Jahresende noch nicht zum Abschluss gebracht werden.
Es ist beabsichtigt, dass sich sowohl Berichtszeiträume als auch Berichtsinhalte an die bestehenden Vorgaben für das Berichtswesen der Stadt Quickborn anlehnen, was zu Vorteilen und Synergien bei der Erstellung der Berichte durch die Verwaltung führt.

Die Gemeinde Hasloh führte beschloss bereits im Nov. 2015 ein eigenes Berichtswesen.
Auch hier sind Berichtszeiträume und Berichtsinhalte eng an die bestehenden Vorgaben für das Berichtswesen der Stadt Quickborn angelehnt.

Einführung einer elektronischen Akte

Die Stadtverwaltung bereitet die schrittweise Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes zur Einführung einer elektronischen Akte vor (E-Government-Gesetz) vor.

Nach und nach wird mit Hilfe eines Dokumenten-Management-Systems ein papierloses Büro eingerichtet. Die elektronische Abwicklung von Verwaltungsabläufen erfolgt mit dem Ziel der Optimierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

IT-Zweckverband kommunit

Wachstum

Zum 01.01.2017 sind die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg dem IT-Zweckverband kommunit beigetreten. Die Zahl der Verbandsmitglieder steigt somit auf 7 (bisher: Kreis Pinneberg, Stadt Quickborn, Amt Rantzau, Gemeinde Kronshagen, Stadt Barmstedt).
Die Anzahl der zu betreuenden IT-Arbeitsplätze erhöht sich von rd. 1.600 auf 3.700. Dies macht die Aufstockung des Personalkörpers von 33 auf ca. 90 notwendig. Neben strukturellen Änderungen innerhalb kommunits, wurden auch räumliche Veränderungen vorgenommen:
Kommunit hält Personal nicht mehr nur in Elmshorn und Kronshagen vor, sondern zusätzlich auch in Pinneberg, Husum und Schleswig. Die Geschäftsführung samt Stab, die kaufmännische Abteilung und die Kundenbetreuung sind bis auf Weiteres in neue Räumlichkeiten nach Klein Offenseth-Sparrieshoop ausgewichen.
Die Migration der beiden Kreise ist das größte, rein kommunale IT Projekt in der IT Geschichte Schleswig-Holsteins.
Weitere Beitrittsgesuche liegen vor.

Wichtige Angelegenheiten

Landesrechnungshof S-H

In der Zeit vom 18.04.-21.04.2017 wird der Landesrechnungshof vor Ort sein und den Einsatz unserer IT prüfen.

Kindertagesstättenbedarf in Quickborn

1. **Rechtsgrundlagen**

   SGB Teil VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG)
   Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG)
   Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
   Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)
   Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)

2. **Einführung**

   Lange Zeit war Kindertagesbetreuung in Quickborn auf Kinder zwischen 3 und 6 Jahren bzw. bis zum Schuleintritt beschränkt (Rechtsanspruch auf einen Elementarplatz). Zumeist fand diese Betreuung nur vormittags statt. Sowohl in der Altersstruktur der Kinder, die neben der Erziehung und Betreuung durch die eigenen Eltern ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, als auch in den täglichen Betreuungszeiten hat es in den letzten 20 Jahren in Quickborn aber deutliche Veränderungen gegeben. Nach Einführung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr seit dem 01.01.1996 rückte mit dem Gesetz zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) im Jahre 2004 auch die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren in den Fokus der Kita-Bedarfsplanung in Quickborn.

   Neben anderen familienpolitischen Leistungen (u.a. Elterngeld, Kindergeld) gilt der Ausbau der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung als eine wichtige Voraussetzung, um Paare bei der Realisierung bestehender Kinderwünsche zu unterstützen.
   Zusätzlich zu den damit verbundenen Zielen, die Geburtenrate wieder zu erhöhen, können wichtige arbeitsmarktpolitische Anforderungen erreicht werden. Es gilt, gut ausgebildeten und qualifizierten Müttern und Vätern bessere Chancen als bislang auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Grundlegende Elemente einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung sind auch die Aspekte Erziehung und Bildung, durch deren Einbeziehung der umfassende, ganzheitliche pädagogische Auftrag der Arbeit in Kindertageseinrichtungen deutlich wird. Außerdem vermittelt die Kindertagesbetreuung Kindern, die heute häufig ohne oder nur mit einem Geschwisterteil aufwachsen, wichtige Sozialisationserfahrungen.

   Auf dem Krippengipfel von Bund, Länder und Kommunen im Jahre 2007 wurde vereinbart, bis zum Jahre 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder im Rahmen der Tagespflege zu schaffen.

   Da Eltern aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse eine größere Vielfalt bei den Betreuungsangeboten benötigen, sieht das zum 01.01.2009 in

Kraft getretene Kinderförderungsgesetz den Ausbau der Kindertagespflege vor. Neben dem Ziel, bis zum Jahre 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot zu schaffen, sieht das Gesetz seit dem 01.08.2013 zudem einen Rechtsanspruch an Betreuungsplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres vor.

Fakt ist jedoch, dass ein Betreuungsangebot von 35 % der Kinder bis drei Jahren für Quickborn nicht ausreichend ist. Der Bedarf liegt bei mindestens 50 %.

3. **Aktuelle Kitaplatz-Situation in Quickborn (Stand: 01.08.2016)**

a) Kita-Platz-Situation in Quickborn- Ort

Kita	Krippenbereich	Elementarbereich	Hortplätze	Plätze insgesamt
Städt. Kita Kampstraße 9 Gruppen	10 Plätze	91 Plätze	48 Plätze	149 Plätze
DRK – Kita Talstraße 8 Gruppen	20 Plätze	100 Plätze	20 Plätze	140 Plätze
Ev.- Kita Harksh. Weg 7 Gruppen	10 Plätze	75 Plätze	36 Plätze	121 Plätze
Kath. Kita Kurzer Kamp 2 Gruppen	10 Plätze	20 Plätze	0 Plätze	30 Plätze
JUH Kinderhaus Hans-Heyden-Str. 10 Gruppen	30 Plätze	85 Plätze	43 Plätze	158 Plätze
36 Gruppen	80 Plätze	371 Plätze	147 Plätze	598 Plätze

b) Kita-Platz-Situation in Quickborn-Heide

Kita	Krippenbereich	Elementarbereich	Hortplätze	Plätze insgesamt
AWO-Kita Th.-Storm-Str. 8 Gruppen	10 Plätze	80 Plätze	45 Plätze	135 Plätze
JUH-Kita Ric.-Huch-Str. 10 Gruppen	10 Plätze	112 Plätze	54 Plätze	176 Plätze
JUH Kl. Wilde J.-Rist-Kehre 4 Gruppen	25 Plätze	30 Plätze		55 Plätze
22 Gruppen	45 Plätze	222 Plätze	99 Plätze	366 Plätze

c) Summe der Kita-Plätze in Quickborn

Krippenbereich	Elementarbe-reich	Hortbereich	Insgesamt
125 Plätze	593 Plätze	246 Plätze	964 Plätze (01.08.2015:909 Plätze)

d) Tagespflege

Im Rahmen der Tagespflege stehen in Quickborn weitere 58 Plätze für Krippenkinder zur Verfügung, so dass sich für diesen Betreuungsbereich insgesamt 183 Plätze ergeben.

Aktuelle Beschlüsse und Maßnahmen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales hat sich in den Sitzungen vor der Sommerpause (05.04.2016, 10.05.2016, 07.06.2016 und 28.06.2016) sehr ausführlich und intensiv mit der Kita-Platz-Situation in Quickborn befasst. Auf die auf die Sitzungsvorlagen X/400 und X/420 wird verwiesen.
Am 28.06.2016 hat der Ausschuss u.a. einstimmig beschlossen, zwei neue Kitas in Quickborn zu errichten.

Auf dem Grundstück der Freien Gemeinschaftsschule (Feldbehnstraße 55) wird eine Kindertagesstätte mit vier Krippen- und vier Elementargruppen zu errichten (insgesamt 120 Plätze) errichtet.
Träger der Maßnahme soll die Anerkannte Schulgesellschaft mbH (ASG) sein, die auch die Freie Grund- und Gemeinschaftsschule betreibt. Die Inbetriebnahme der Kita ist für November/Dezember 2017 vorgesehen.

In der Zeppelinstraße wird eine Kindertagesstätte mit drei Krippen-, drei Elementar- und zwei Hortgruppen (insgesamt 120 Plätze) von der Fa. Zeppelin als Grundstückseigentümer errichtet. Es handelt sich um eine temporäre Lösung der Kita-Bedarfs-Situation in Quickborn-Heide für die Dauer von ca. 8 - 10 Jahren. Danach soll das Gebäude nicht mehr als Kita betrieben werden. Es sollen sog. „Bedarfsspitzen“ aufgefangen werden, die sich aus dem Gutachten des Büros für angewandte Systemwissenschaften zur „Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung bis zum Jahre 2030 – Projekt Quickborn 2030“ ergeben.
Träger der Maßnahme wird die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH (AWO) sein. Die Inbetriebnahme der Kita ist für November/Dezember 2017 vorgesehen.

Die Zahlen der Kita-Plätze in Quickborn wird sich durch die beiden neuen Kitas bis Ende 2017 wie folgt verändern:

Stand	Krippenbereich	Elementarbe-reich	Hortbereich	Insgesamt
01.01.2017	125 Plätze	593 Plätze	246 Plätze	964 Plätze
Planung 31.12.2017	195 Plätze	733 Plätze	267 Plätze	1.195 Olätze

Wichtige Angelegenheiten

Rückblick auf die bisherigen wichtigsten Veranstaltungen in 2016

- Auftritt von Hans Scheiber am 23. Januar 2016 im Artur-Grenz-Saal
- Aktion „Saubere Landschaft“ am 16. April 2016 in Quickborn
- Gemeinsame Veranstaltung „Tag des Erhenamrtes, Sportlerehrung und Verleihung des Förderpreises jugendlicher Musikausübende der Stadt Quickborn im Artur-Grenz-Saal am 20. April 2016
- Familientag am 29. Mai 2016
- Eulen- und Schützenfest vom 8. September bis 18. September 2016
- Oktoberfest vom 7. bis 9. Oktober 2016
- Volkstrauertag am 13. November 2016
- Lucia-Wochenende vom 25. bis 27. November 2016

Wirtschaftsförderung

Bereits im Berichtswesen zur Jahresmitte 2016 wurde über des NORDGATE sowie die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung ausführlich berichtet.

Nachfolgend in Kurzform die wichtigsten Veranstaltungen:

- In der Zeit vom 18. April bis 06. Mai 2016 fand zum sechsten Mal in Quickborn das **„Gründungscamp“** (vorher: Praxiscamp) statt. Im Rahmen dieses Projektes werden potenziellen Existenzgründern an 15 Workshoptagen die Kenntnisse des praktischen und unternehmerischen Alltags (z.B. Informationen zum Businessplan, Unternehmensform, Preiskalkulation, Umsatz, Kundengewinnung und Steuerrecht) vermittelt.

- Am 14. April 2016 sowie am 03. November 2016 war die Stadt Quickborn auf der Messe **B2B Nord** in Hamburg-Schnelsen auf zwei Messeständen vertreten.

  Zum einen auf dem NORDGATE-Stand und zum anderen auf einen gemeinsamen Messestand der Wirtschaftsförderer aus dem Kreis Pinneberg.

Im Rahmen dieser Messe hat das NORDGATE Fachforen zum Thema „Gewerbeimmobilien“ organisiert.

Im April 2016 wurden u. a. die Ergebnisse des Regionales Gewerbeflächenkonzeptes (GEFEK) der Region A7-Süd vorgestellt. Außerdem wurden Foren zu Arbeit 4.0, Unternehmensbewertung, Gewerbeimmobilie unter Anlagegesichtspunkten sowie WirtschaftsDialoge zu „Digitalisierung in der Immobilienbranche“ und „Gewer-

beimmobilien“ durchgeführt.

- Vom 04. bis 06. Oktober 2016 nahmen die Vertreter des NORDGATE (Wirtschaftsförderer und Oberbürgermeister / Bürgermeister) an der **Expo Real** in München teil.
  Die EXPO REAL ist Europas größte B2B-Fachmesse für Immobilien und Investitionen und bildet die gesamte Wertschöpfungskette der internationalen Immobilienbranche ab.
  Das NORDGATE war Unteraussteller auf dem Schleswig-Holstein-Stand. Gegenüber sind die Messestände der Hansestadt Hamburg sowie der Bundesländer Berlin und Brandenburg.

NORDGATE

Das NORDGATE hat eine Kampagne gestaltet. Das Motto lautet *mit echten Unternehmern aus der Region unter der Überschrift "Gesucht, Gefunden"*. Hierbei wird auf die Qualitäten der Region NORDGATE und der einzelnen Standorte hingewiesen. Unter anderem wurde diese Kampagne auf der Internetseite www.nordgate.de integriert.
Für diese Kampagne stehen derzeit aus Quickborn Frau Martina Palte, Vorstand der comdirect bank AG und Frau Birgit Wienck, Marketingleiterin der Horizon GmbH zur Verfügung. Die Kampagne ist ein laufender Prozess und in den nächsten Monaten werden immer wieder neue Unternehmer mit neuen Gesichtern in der Kampagne erscheinen.

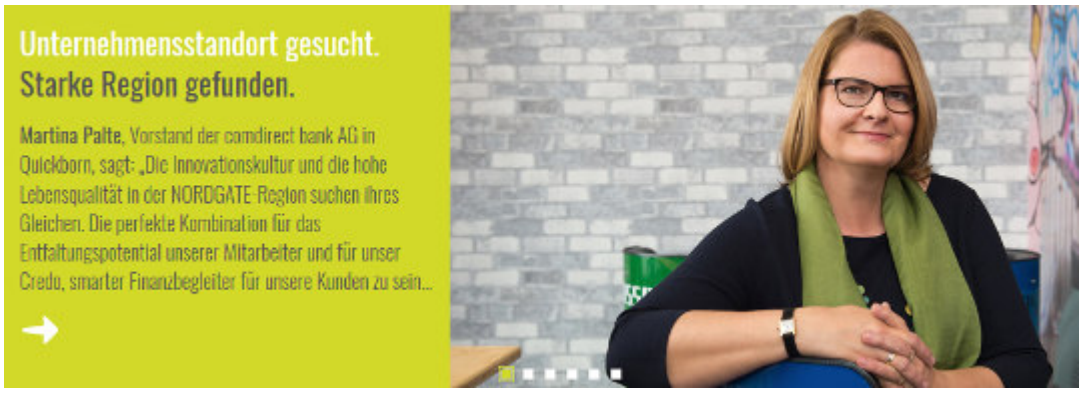

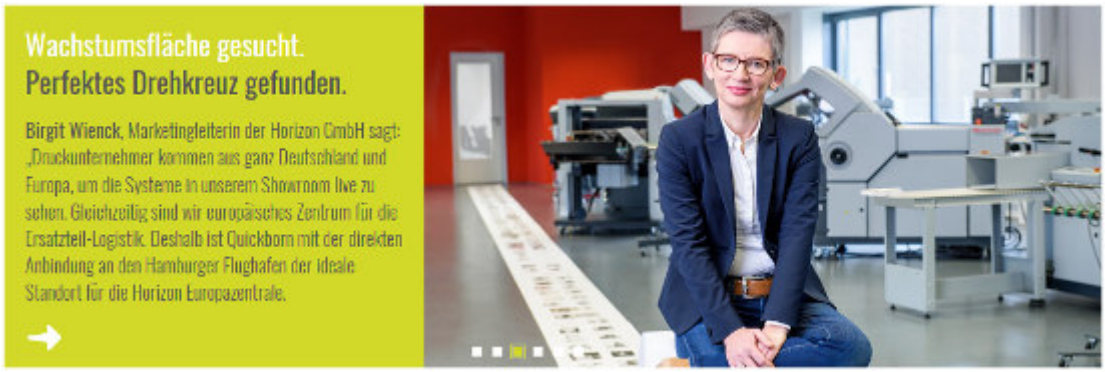

Wichtige Angelegenheiten

Gründung der WEP Kommunalholding GmbH

Wie bereits zur Jahresmitte 2016 berichtet, beabsichtigt der Kreis Pinneberg und die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH (WEP) eine Kommunalholding GmbH zur gemeinsamen Entwicklung von Gewerbegebieten zu gründen. Die Kommunen können sich an der Kommunalholding beteiligen, die wiederum ihrerseits an der WEP beteiligt ist.
Insgesamt beteiligen sind neun Kommunen (Stadt Barmstedt, Stadt Elmshorn, Gemeinde Heede, Gemeinde Halstenbek, Stadt Quickborn, Stadt Pinneberg, Gemeinde Rellingen, Stadt Tornesch und Stadt Wedel).
Die WEP geht davon aus, dass die Kommunalaufsicht in Kürze die Genehmigung zur Gründung erteilt und die Gründung noch im I. Halbjahr 2017 erfolgen kann.

Regionales Gewerbeflächenkonzept

Die Stadt Quickborn ist eine von 44 beteiligten Kommunen an dem 2011 begonnenen Regionalen Entwicklungskonzept REK A 7-Süd für die Region von der Landesgrenze Hamburg bis Neumünster, das einvernehmlich in Regie des Kreises Segeberg erarbeitet wurde.

Im Einzelnen gehören zu der Region REK A7-Süd

- die Stadt Neumünster,
- aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde
    - die Gemeinden Krogaspe, Wasbek, Ehndorf und Padenstedt
- im Kreis Segeberg
    - die Städte Bad Bramstedt, Kaltenkirchen und Norderstedt
    - die Gemeinden Boostedt, Henstedt-Ulzburg und Ellerau sowie
    - die Ämter Bad Bramstedt-Land, Kaltenkirchen-Land und Kisdorf
- im Kreis Pinneberg
    - die Stadt Quickborn sowie
    - die Gemeinden Bilsen, Hasloh und Bönningstedt.

Wichtige Angelegenheiten

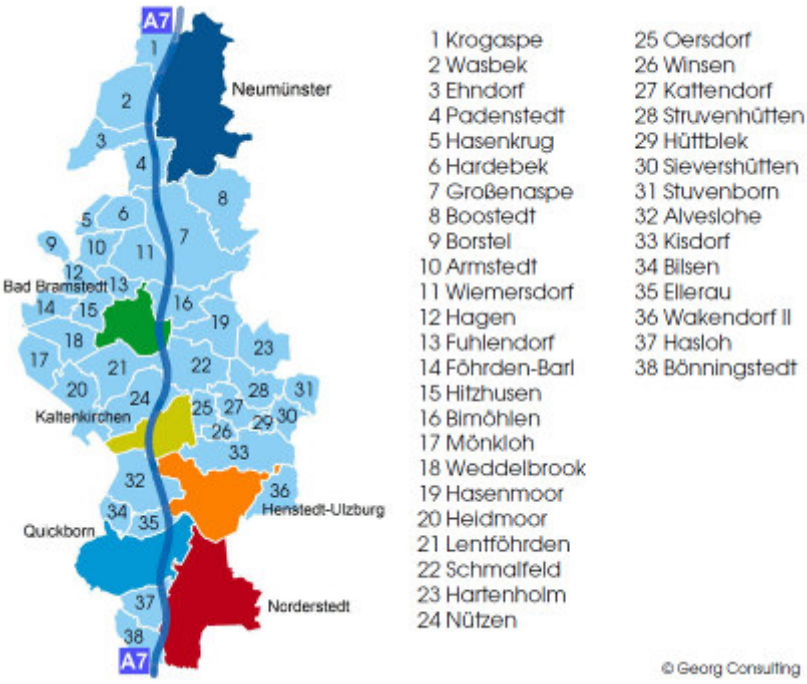

Strategisches Ziel des REK ist es, die Entwicklungsperspektiven der Region zu stärken und, soweit aus dem Prozess ableitbar, eine überregionale Positionierung als Wirtschafts- und Lebensraum entlang der Entwicklungsachse A 7 / A 20 zu ermöglichen. Das Projekt wurde Mitte 2013 abgeschlossen.

Ein darin empfohlenes Leitprojekt ist das „Regionale Gewerbeflächenkonzept“, das von allen Partnern gemeinsam erarbeitet wurde.

Das regionale Gewerbeflächenkonzept ist wichtig, da über Einzelinteressen hinaus die gutachterlichen Ergebnisse auch der Landesplanung gegenüber für zukünftige Planungen Verwendung finden werden.
Im Mittelpunkt der Untersuchung standen überörtlich bedeutsame Gewerbeflächenstandorte entlang der A 7.
Die Gutachter haben einen Bedarf von bis zu 280 ha Gewerbefläche bis zum Jahr 2030 errechnet. Allein an den mittleren und großen Wirtschaftsstandorten innerhalb der Region stehen rund 280 ha gesichertes Bauland zur Verfügung. Allerdings stehen diese Flächen überwiegend im nördlichen Teil der Region bereit.
Im Süden der REK A 7 Süd – Region haben wir nach den Berechnungen der Gutachten ein Flächendefizit.
Das Gutachten empfiehlt daher eine Ausweitung des Flächenangebotes in Norderstedt sowie am Standort Gewerbegebiet Nord in Quickborn.
Die zukünftigen Planungen (Erweiterung des Gewerbegebietes Nord) orientieren sich bereits daran.
Das gemeinsame Gewerbeflächenkonzept ist ein dynamischer Prozess.
Das Gutachten wird auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen stetig weiterentwickelt und die Ergebnisse werden von allen Partnern durch ein regelmäßiges Monitoring überprüft.

Wichtige Angelegenheiten

Gewerbegebietserweiterung

Die Stadt hat zusammen mit der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH (WEP) in der Verlängerung der Pascalstraße (Erweiterung des Gewerbegebietes Nord) eine Fläche von 20 ha gekauft.
Derzeit werden die umfangreichen Verträge, die für eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der WEP erforderlich sind, erarbeitet.
Im letzten Jahr wurde ein Aufstellungsbeschluss in der Ratsversammlung gefasst. Das gesamte Bauleitverfahren muss noch durchgeführt werden.
Ziel ist es, bis zum Jahr 2018 die Flächen zu erschließen und zu entwickeln.

Stadtmarketing

Die Stadt Quickborn hat im November 2013 zum Thema Stadtmarketing zu einer öffentlichen Bürgerveranstaltung eingeladen. Ziel sollte es sein, bürgerschaftliches Engagement zu den vielfältigen Themen, die unter dem Oberbegriff „Stadtmarketing“ verstanden werden können, zu initiieren.
Aus einer Gruppe von über 50 Beteiligten haben sich unmittelbar danach viele Akteure gefunden, die zu den verschiedenen Interessenschwerpunkten Arbeitsgruppen bildeten. Aus diesen Stadtmarketingaktivitäten sind inzwischen drei Vereine

- Kultur-Verein Quickborn e.V. (www.kulturverein-quickborn.de)
- Kunstverein Quickborn e.V. (www.kunstverein-quickborn.de) und
- Stadtmarketing Quickborn e.V. (www.stadtmarketing-quickborn-ev.de)

hervorgegangen.

Als besonderes Projekt, das schon von den Arbeitsgruppen entwickelt wurden, kann hier stellvertretend der Quickborn-Gutschein zur Kaufkraftbindung am Ort genannt werden. Die Erarbeitung weiterer Projekte ist bereits angekündigt.
Die Intention der Stadt, bürgerschaftliches Engagement zu initiieren und einen Prozess zu befördern, der vor allem von Akteuren aus Wirtschaft, Gewerbe, Handel, Gastronomie, den sozialen und kulturellen Vereinen und Institutionen, sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern getragen wird, wurde damit verwirklicht. Aktive in allen drei Vereinen arbeiten an Projekten und führen den Prozess weitestgehend eigenständig fort.

Weitere Aktivitäten der Wirtschaftsförderung.

Neben den vorgenannten Punkten ist die Wirtschaftsförderung u.a. auch beim Thema „Einzelhandelskonzept“ sowie bei anderen Projekten insbesondere des Fachbereiches Stadtentwicklung beteiligt.

Aus dem Fachbereich Jugend

Der Fachbereich Jugend/Stadtjugendpflege hat einen umfassenden Jahresbericht 2016 im Februar 2017 an alle abgegeben und diesen gemeinsam mit der Jahresplanung 2017 im AKJS vorgestellt.
Er kann jederzeit aufgerufen werden unter www.stadtjugendpflege-quickborn.de.

Wichtige Angelegenheiten

Der Inhalt ist entsprechend der Aufgabenfelder gegliedert:

a) Fachbereich Jugend (Stadtjugendpflege) insgesamt – im „Haus 25“ inkl. administrative Aufgaben für die Verwaltungsgemeinschaft mit Bönningstedt und Hasloh)
b) Kinder- und Jugendbüro „Haus 25“
c) Spielräume
d) Haus der Jugend
e) Spielmobil
f) Kinder- und Jugendarbeit Quickborn-Heide

Selbstverständlich steht die Stadtjugendpflegerin für Fragen zur Verfügung oder kommt mit der Politik zu einzelnen Themen persönlich ins Gespräch.

Brandschutz

- Am 23.12.2016 wurde das neue Drehleiterfahrzeug (DLA (K) 23-12) von einer Gruppe von Mitgliedern der Freiwillige Feuerwehr aus dem Werk in Ulm abgeholt. Es ist vorgesehen, die Kameraden in Kleingruppen zu schulen, damit die Drehleiter im März 2017 in den Echtbetrieb aufgenommen werden kann.

- Am 12.10.2016 wurde der neue Gerätewagen Logistik 1 (GW-L 1) an die Freiwillige Feuerwehr übergeben. Bei diesem handelt es sich um einen LKW mit Laderaum und Ladebordwand, der flexibel nutzbar ist. Auf der Ladefläche finden bis zu 12 Rollcontainer einen sicheren Standplatz. In der Feuerwache stehen diverse gepackte Rollcontainer, die je nach Einsatz auf das Fahrzeug geladen werden. Es gibt beispielsweise einen Container mit Material zur Ölschadenbekämpfung sowie einen mit Ölbindemittel, einen mit Ölsperren für Gewässer, einen mit Material zur Verkehrssicherung oder einen mit Wassersaugern. Außerdem kann der Laderaum, der mit einer Standheizung ausgestattet ist, auch als Umkleide- oder Aufenthaltsraum für die Kameraden an der Einsatzstelle genutzt werden. Der alte Gerätewagen-Öl wird durch den neuen GW-L1 ersetzt.

- Der Einbau der Digitalfunkgeräte in die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr und der Feuerwache ist abgeschlossen.

- Die Kameraden der Freiwillige Feuerwehr haben zusätzliche Einsatzjacken für Einsätze im Bereich der Technischen Hilfeleistung erhalten. Jeder Kamerad hat diese Jacke erhalten, welche gegenüber der normalen und wesentlich dickeren Einsatzschutzjacke einige Vorteile bietet, wie eine angenehmere Klimatisierung und bessere Beweglichkeit. Zudem ist diese Jacke für Einsätze im Straßenverkehr gestaltet worden.

Gleichstellungsbeauftragte

Die für das 2. Halbjahr 2016 vorgesehenen Veranstaltungen haben wie geplant stattgefunden.
Die monatlichen Beratungstermine von Frau&Beruf im Rathaus Quickborn waren jeweils ausgebucht. Der Bedarf an kostenfreier individueller Berufsberatung ist weiterhin sehr hoch. In Kooperation mit dem Familienzentrum der DRK Kindertagesstätte Talstraße fanden im September und November 2016 jeweils Informationsabende zu den Themen „Wie-

dereinstieg nach der Elternzeit“ und „Trennung und Scheidung“ statt. Rechtsanwältinnen gaben kostenfreie Tipps und Anregungen und beantworteten die Fragen der Teilnehmer_innen. Die gemeinsame Aktion von Stadtjugendpflege, Diakonie und GB brachte viele Menschen zum Musik- und Tanzabend im Haus der Jugend zusammen. Zu syrischer, afghanischer und europäischer Musik wurde traditionell und gemeinsam mit geflüchteten Menschen getanzt. Die GB hat auch 2016 wieder an der landesweiten „Brötchentüten-Aktion“ teilgenommen. Gemeinsam mit dem Wendepunkt e.V. wurden Brötchentüten mit den Kontaktdaten von Hilfsangeboten an die Quickborner_innen verteilt. So konnte das Thema Häusliche Gewalt in das Bewusstsein und die Öffentlichkeit gebracht werden. Im 2. Halbjahr nahmen etwa 15 Frauen und Männer das Beratungsangebot der GB in Anspruch. Dabei wurde deutlich, dass besonders diejenigen, die nach einer Trennung oder Scheidung die Betreuung der Kinder übernehmen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen stehen. Ebenso zeigt sich, dass in vielen Fällen häusliche Gewalt in den verschiedenen Erscheinungsformen vorliegt. Unterstützungsangebote und Beratungsstellen, wie wir sie in Quickborn und Umgebung vorfinden, sind weiterhin unerlässlich. Die GB war daher auch weiterhin an verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerktreffen beteiligt. (AK gemeinsam präventiv Handeln, AK Interkulturelle Frauenarbeit, AK Gleichstellungsbeauftragte Kreis Pinneberg, LAG der Gleichstellungsbeauftragten SH u.v.m.)

Schadenfälle, Schadenersatzanforderungen und Strafanträge

Schadenverlauf der Jahre 2011-2016

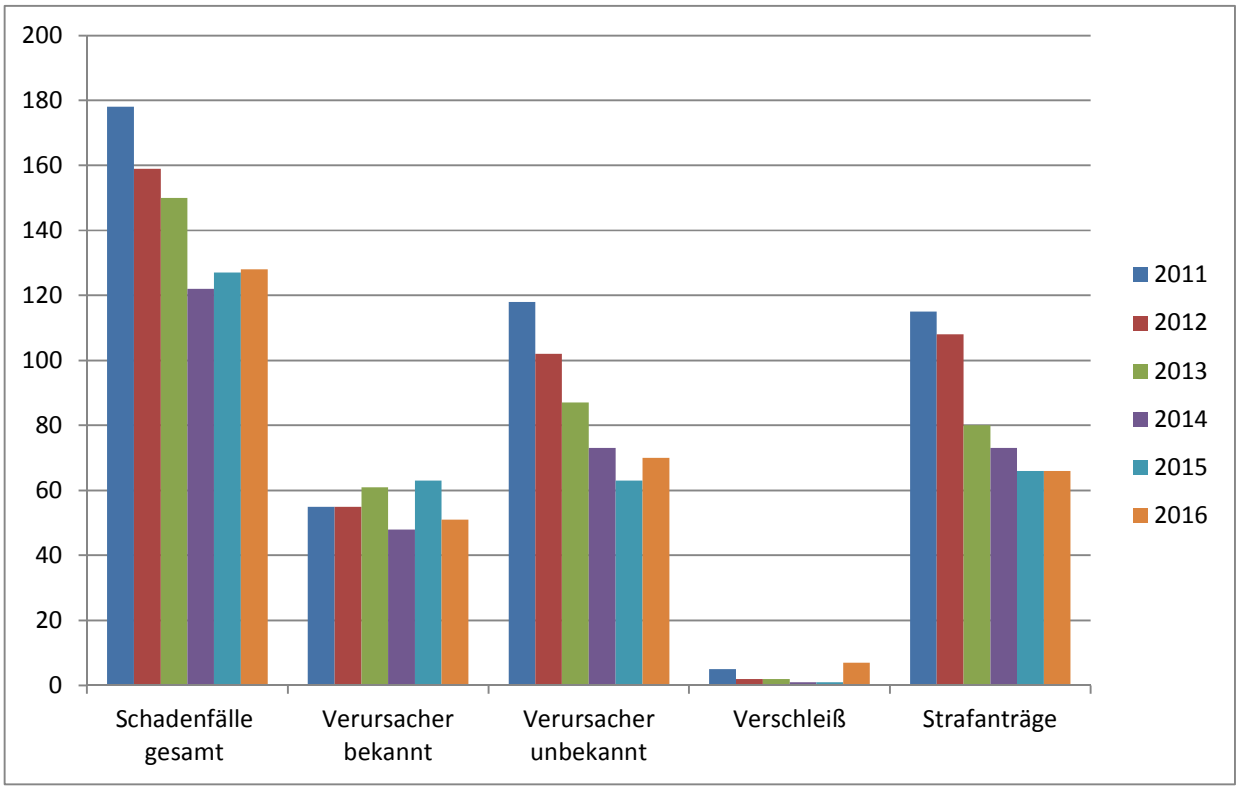

Anhand der vorstehenden Übersicht ist zu erkennen, dass die Schadenfälle im Vergleich zum Vorjahr 2015 leicht zugenommen haben, jedoch noch deutlich unter den Werten der Vorjahre liegen.
Im Jahr 2016 hat der Fachbereich Recht insgesamt 128 Schadenfälle bearbeitet (Einbrüche, Schäden an Verkehrseinrichtungen, Graffiti, Schäden an und in öffentlichen Einrichtungen einschl. Inventarschäden, Vandalismus pp.)

Wichtige Angelegenheiten

Strafanträge

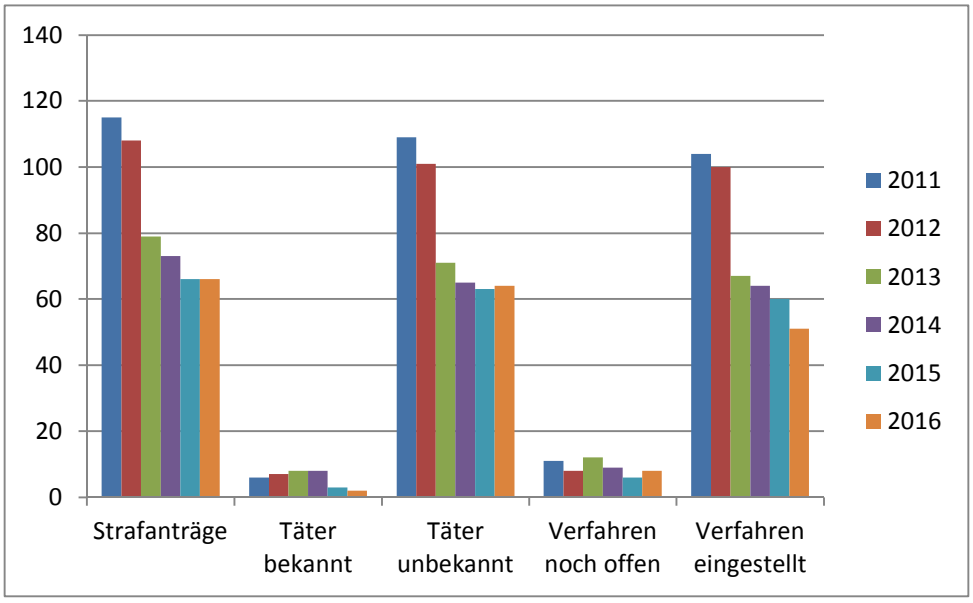

Im Jahr 2016 wurden 66 Strafanträge gestellt. 2 Täter waren bekannt und 64 Täter unbekannt. Die Staatsanwaltschaft hat 51 Verfahren eingestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte. 8 Verfahren sind noch offen.

Ansprüche von Dritten

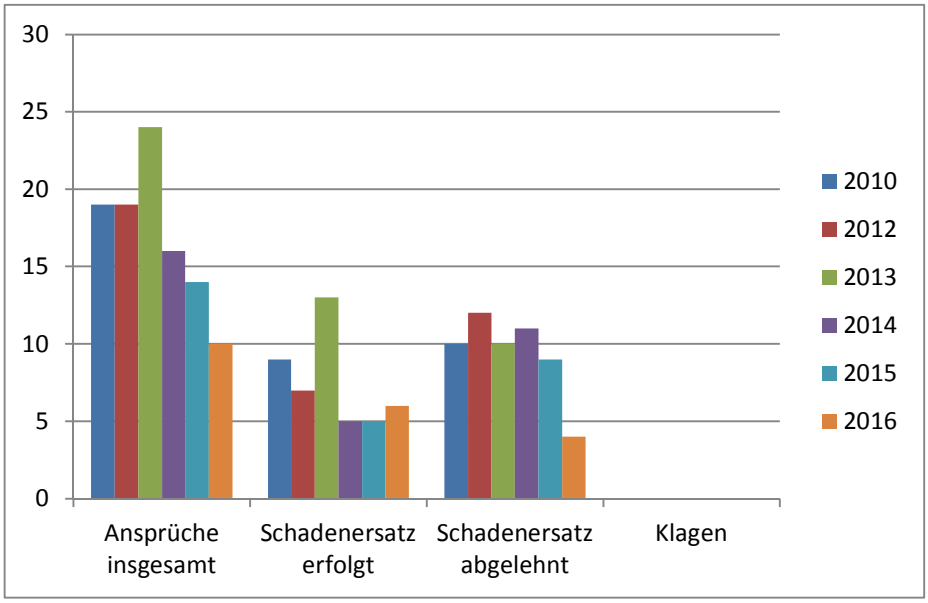

Gegenüber der Stadt Quickborn wurden im Jahr 2016 10 Ansprüche von Dritten geltend gemacht. In 4 Fällen hat der Kommunale Schadenausgleich (KSA) den Schadenersatz abgelehnt.

Wichtige Angelegenheiten

Vergaben

In 2016 wurden im Bereich der **Bauleistungen** insgesamt 21 formelle Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Sieben beschränkte Ausschreibungen:
- Kanal- und Straßenbau Eichendorffstraße Süd
- Asphaltdecke Marienhöhe
- Sanierung Straßenbeleuchtung
- Brücke Himmelmoorweg
- SZ-Süd Zwischenbau – Erdbau
- SZ-Süd Zwischenbau – Blitzschutz
- SZ-Süd Zwischenbau – Gerüstbau

Die Ausschreibungen für das SZ-Süd Zwischenbau erfolgten im Rahmen des sog. 20% - Kontingentes nach § 3 Abs. 9 VgV.

Zwölf öffentliche Ausschreibungen:
- SZ-Süd Sporthalle – Sportboden
- SZ-Süd Sporthalle – Geräteausstattung
- SZ-Süd Sporthalle – Fliesenarbeiten
- SZ-Süd Sporthalle – Malerarbeiten
- Kita Zauberbaum – Rohbau
- Kita Zauberbaum – Tischlerarbeiten
- Kita Zauberbaum – Kleingüteraufzug
- Kita Zauberbaum – Heizung
- Kita Zauberbaum – Malerarbeiten
- Kita Zauberbaum – Bodenbelag
- Kita Zauberbaum – Metallbau
- Kita Zauberbaum – Sonnenschutz

Zwei offene Verfahren:
- SZ-Süd – Brandschutzmittel
- SZ-Süd Zwischenbau – Rohbau

Im Bereich der **Dienst- und Lieferleistungen** wurden sechs formelle Ausschreibungen durchgeführt.

Drei öffentliche Ausschreibungen:
- Kanalbefahrung Regen- und Schmutzwasser (3 Lose)
- Kita Zauberbaum – Bauendreinigung
- SZ – Süd Sporthalle – Bauendreinigung

Zwei offene Verfahren:
- Fremdreinigung
- FFW – Atemschutztechnik

Ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb:
- SZ-Süd Zwischenbau – Baubegleitende Qualitätssicherung

Wichtige Angelegenheiten

Beitragsangelegenheiten (Straßenausbaubeiträge)

Die Beitragsveranlagung für die Liliencronstraße wurde im zweiten Quartal durchgeführt. Im dritten Quartal kam es zu Nachveranlagungen und Erstattungen in der Theodor-Körner-Straße aufgrund eines Gerichtsurteils.

Verwaltungsrechtssachen

Auch im Jahr 2016 waren vom Fachbereich Recht in verschiedenen Rechtsgebieten Widersprüche, Anträge auf Aussetzung der Vollziehung und Klagen zu bearbeiten/zu begleiten:

- Straßenbaubeitragsbescheide
- Ersatzvornahmen (z.B. Müllbeseitigung)
- Umnummerierungen von Hausnummern
- Zurückforderung von Wohngeld
- Gebührenbescheide nach der Feuerwehrgebührensatzung
- Gewerbesteuerbescheide (-veranlagungen)
- Baugenehmigungen
- Grundsteuerbescheide
- Gefahrhundegesetz
- Gebührenbescheid des Abwasserzweckverbandes
- Niederschlagswassergebührenbescheide

Prüfungen des Landesrechnungshofes

In folgenden Bereichen wurden Prüfungen durch den Landesrechnungshof begonnen bzw. durchgeführt:

- Einsatz von externen Beratern
- Energiemanagement in Mittelstädten
- Kommunale Regie der Daseinsvorsorge unter Einfluss des demografischen Wandels

Verträge

Für das Grundstück Torfstraße 20, Flurstück 62/5 der Flur 18 der Gemarkung Quickborn ist der B-Plan 50 aufgestellt und ein städtebaulicher Vertrag geschlossen worden.
Ferner ist von der Stadt das Grundstück Torfstraße 16, Flurstücke 90/18, 69/27 und 69/40, Flur 18 erworben worden. Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet nordwestlich der Torfstraße.

Wichtige Angelegenheiten

Stadtwerke Quickborn GmbH

Statusbericht tel.quick

Bis 31.12.2016 wurden ca. 6.000 Verträge abgeschlossen, davon ca. 3.600 mit mehreren Diensten wie Telefon, Internet und Fernsehen. Hiervon wiederum betrafen ca. 2.700 Verträge den Einfamilienhausbereich (EFH).

Zum Jahresultimo waren ca. 3.600 Kunden mit mehreren Diensten aktiv im Netz, davon 2.600 im Bereich EFH. Weitere ca. 1.600 Kunden wurden im Bereich Mehrfamilienhäuser mit TV Signalen grundversorgt.

Die derzeitige Anschlussquote im Bereich EFH liegt bei durchschnittlich 50%. In den folgenden Jahren sind weitere Maßnahmen zur Verdichtung geplant.

Stadt Quickborn

Ausführung von Beschlüssen

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
1.	AKD	14.02.2012	**Beschluss:** Die bei den Kommunalbetrieben verbleibende **Sparte Telekommunikation** ist nach Abschluss der wesentlichen Investitionstätigkeiten in den Haushalt der Stadt zu übernehmen, dann soll der Eigenbetrieb aufgelöst werden. Die Verwaltung wird gebeten, zu gegebener Zeit darüber eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen.	(auf vorangegangene Berichterstattungen wird verwiesen) (Ende 2014) Es steht zur Entscheidung an, ob in 2016 Renzel erschlossen wird. Die Nachverdichtungen werden zurzeit mit 120.000 bis 150.000 € jährlich angenommen. Über die Auflösung des Eigenbetriebes sollte im Laufe des Jahres 2016 beraten werden. (Mitte 2015) 2016 wird Renzel nicht erschlossen, die erforderliche Anschlussquote von 50 % konnte nicht erreicht werden. 2016 wird ein weiterer Versuch gestartet und dann ggf. 2017 erschlossen. Über die Auflösung des Eigenbetriebes wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 beraten werden. (Ende 2015) Kein neuer Sachstand. Das weitere Vorgehen bezüglich Renzel und der Punkt „Auflösung des Eigenbetriebes“, werden in einem Gespräch mit der Werkleitung im Juni 2016 geklärt. (Mitte 2016) Das Gespräch hat zwischenzeitlich stattgefunden und es wurde sich auf Folgendes verständigt: Bis Mitte 2017 führen die Kommunalbetriebe eine erneute Umfrage hinsichtlich der Anbindung Renzels durch. Die Sparte Telekommunikation soll zum 01.01.2018 in den städt. Haushalt integriert werden. Die Politik soll hierüber im November diesen Jahres beschließen. (Ende 2016) Die Ratsversammlung hat am 28.11.2016 beschlossen, die bei den Kommunalbetrieben verbliebende Sparte Telekommunikation zum 01.01.2018 in den Haushalt der Stadt zu übernehmen und den Eigenbetrieb Kommunalbetriebe der Stadt Quickborn aufzulösen.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
1.	AKD	10.02.2015	**Sport- und Begegnungsstätte Quickborn** **Beschluss:** Der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen beschließt: es hat umgehend eine Anpassung des **Mietzinses für den TUS Holstein** zu erfolgen , ansonsten wird die Verwaltung beauftragt, den Verkauf der Immobilie zu realisieren.	(Mitte 2015) Es haben Gespräche mit dem TUS Holstein hinsichtlich der Anmietung des gesamten Objektes stattgefunden. Eine endgültige Entscheidung soll im Herbst vorliegen. (Ende 2015) Am 01.12.2015 wurde ein weiteres Gespräch mit dem TUS in dieser Angelegenheit geführt. Der AKD hat dazu am 01.12.2015 nichtöffentlich beraten. Auf das Beratungsergebnis des Protokolls AKD Nr. 11/2015 wird verwiesen. (Mitte 2016) Nach umfangreichen Einigungsgesprächen wurde ein neuer Staffelmietvertrag mit dem TUS erarbeitet. (Ende 2016) Der neue Staffelmietvertrag wurde zum 01.10.2016 abgeschlossen.
2.	AKD	17.05.2016	**Beschluss:** Der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen beschließt: die Verwaltung möge nach Lösungsmöglichkeiten suchen, den **Quickborner Wochenmarkt** attraktiver zu machen. Insbesondere soll mit Mitgliedern des Ausschusses und den noch verbliebenen Marktbeschickern ein Gesprächstermin vereinbart werden, um mit den betroffenen im Rahmen eines Brainstormings eine Themensammlung zu erarbeiten.	(Mitte 2016) Der für den Wochenmarkt zuständige Fachbereich für Öffentliche Sicherheit hat die Marktbeschicker, Mitglieder der Politik und Beteiligte des Stadtmarketingprozesses, und hier insbesondere des seinerzeit noch in Gründung befindlichen Stadtmarketingvereins, zu einem Gespräch zusammengebracht. Dort konnten erste konstruktive Ansätze erörtert werden. Inzwischen intensiviert sich die Zusammenarbeit der Wochenmarktleute mit dem Stadtmarketingverein. (Ende 2016) Es können noch keine neue Informationen zum Sachstand vermittelt werden.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
3.	AKJS	26.01.2016	**Beschluss:** Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Träger des Diakonischen Werkes und der Caritas werden bis zum 31.12.2016 befristet. Die weitere Entwicklung der **Flüchtlingssituation** ist zu beobachten und ggf. sollten im Frühsommer 2016 weitere Verhandlungen insbesondere auch im Hinblick auf eine Vertragsverlängerung geführt werden.	(Mitte 2016) Der Vertrag wurde zum 15.04.2016 geschlossen, wobei die Träger des Diakonischen Werkes und der Caritas erst ab Mai 2016 das Personal einstellen und die Strukturen einführen konnten. Gleichzeitig konnte im 1. Halbjahr 2016 eine Prognose über die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen nur sehr schwer abgegeben werden. Vor der Sommerpause 2016 hat es allerdings erste Abstimmungsgespräche zwischen dem Diakonischen Werk, der Caritas und der Stadt Quickborn gegeben. Ein erster Tätigkeitsbericht sowie eine politische Beratung erfolgten im Oktober, wobei insbesondere die Frage der Refinanzierung noch unklar ist. Die bis zum 31.12.2016 befristete Förderung des Landes durch eine Integrations- und Aufnahmepauschale deckt die Aufwendungen der Kommunen bei Weitem nicht ab. Derzeit verhandeln die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land über eine Refinanzierung ab 01.01.2017. (Ende 2016) Die Finanzierung des Landes in Form eines Investitionsfestbetrages (über 100.000 €) sowie eines Integrations- und Aufnahmepauschalbetrages von 1.250 € je zugewiesenen Flüchtling sowie je Person im Rahmen der Familienzusammenführung ermöglicht die Refinanzierung der Beratungsstelle Diakonisches Werk/Caritas im Jahr 2017 (Kosten 2017: 160.000€). Der neue Vertrag ist bis zum 31.12.2017 befristet. Bereits vor der Sommerpause sind erste Gespräche mit den Beteiligten geplant.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
4.	AKJS	26.01.2016	**Beschluss:** Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales beschließt, ein neues Produktkonto in den Haushalt 2016 und in den Folgejahren einzurichten, das die **Integrationskosten** im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation beinhaltet. Es sollen bei diesem Produktkonto alle Erträge und Aufwendungen fortlaufend dargestellt sein. Zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres werden dann die einzelnen Erträge und die Aufwendungen auf die sachgerechten Produktkonten umgebucht. So ergibt sich bezüglich der Erträge und der Aufwendungen eine Transparenz und ein Überblick, der vierteljährlich dem Ausschuss vorzulegen ist.	(Mitte 2016) Im Haushalt werden die Aufwendungen und Erträge bei den Produktkonten 31501 und 31502 dargestellt. Über die aktuellen Beträge wird laufend im AKJS unterrichtet (Sitzung am 10.05.2016 einschl. Vorlage X/395 sowie zur nächsten Sitzung nach der Sommerpause am 11.10.2016). (Ende 2016): Im Haushalt 2016 ff ist dieses beim Produkt 31502 eingerichtet worden.
5.	ASU	14.11.2013	**Beschluss:** Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister zu prüfen, ob ein **Kreisverkehr am südlichen Ortsausgang/Ortseingang i**m Kreuzungsbereich Kieler Straße (B4) / Heidkampstraße / Güttloh errichtet werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass die Schulwegsicherung nicht beeinträchtigt wird. Gegenstand der Prüfung ist die Bewertung des verkehrlichen Nutzens und der verkehrlichen Risiken einer Kreisverkehrslösung.	(Mitte 2016) Die Bearbeitung ist zurückgestellt. Im Zusammenhang mit dem Autobahnausbau ist die Bearbeitung an dieser Stelle bis voraussichtlich 2017 nicht sinnvoll. Das Thema ist aber Gegenstand der Prioritätenberatung des ASU hinsichtlich der Aufwertung der Ortsdurchfahrt B4 als Projekt. (Ende 2016) Die Verwaltung hat dem ASU ein Planungsprojekt vorgeschlagen, das auf eine umfassendere Umgestaltung der Kieler Straße im Bereich der Ortsdurchfahrt abzielt. Der Ausschuss hat dazu am 08.12.2016 beschlossen, dass eine Bearbeitung im Rahmen der Kapazitäten parallel zu den mit Priorität versehenen Aufgaben stattfinden solle. Eine erste Planungsbesprechung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr wurde für Februar 2017 terminiert.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
6.	FA	18.09.2012	**Anregung:** Nachdem eine **Neuanpassung der Mieten und Pachten** städtischer Gebäude und Flächen erfolgt ist, wird um einen Bericht zu den Auswirkungen im Finanzausschuss gebeten.	(Mitte 2013) Der Bericht wird im 3. Quartal 2013 erstellt und bis zum Ende des Jahres im Finanzausschuss vorgestellt. (Ende 2013) Ein vollständiger Bericht steht noch aus. Die durchgeführten Mieterhöhungen der städtischen Wohnungen haben einen Mehrerlös von rund 2.400 € ergeben. Die Überprüfung und Anpassung der Pachten erfolgt in 2014. (Mitte 2014) Die Überprüfung der Pachten und ggfl. Anpassung erfolgten in 2014 in einzelnen Schritten. Die Überprüfung sämtlicher Vorgänge war aus zeitlichen Gründen nicht möglich, wird aber ständig fortgeführt. (Ende 2014) In der zweiten Jahreshälfte erfolgte die Überprüfung in weiteren Schritten, wobei Erhöhungen vorgenommen werden konnten. Aufgrund anderer Prioritäten konnte die Überprüfung sämtlicher Vorgänge noch nicht zum Abschluss gebracht werden. (Mitte 2015) Im ersten Halbjahr waren andere Aufgaben vorrangig zu bearbeiten, so dass die Arbeiten nicht abgeschlossen werden konnten. Hierzu zählen vor allem die Anmietung und der Ankauf von Wohnungen / Häusern für die Unterbringung der Flüchtlinge. (Mitte 2016) Durch die Folgearbeiten (Betriebskostenabrechnungen, Schriftverkehr mit Vermietern, Aufnahme der neuen Liegenschaften in den Mietbestand usw.) im Bereich der Unterbringung der Flüchtlinge konnten bis auf den Vertrag mit dem TUS keine weiteren Anpassungen durchgeführt werden. Der Fachbereich Liegenschaften erarbeitet eine Liste, die voraussichtlich im Berichtswesen zum Jahresende 2016 bzw. als separate Vorlage vorgelegt wird. (Ende 2016) Der Bericht ist erstellt und wird Anfang des Jahres 2017 im AKD vorgelegt. Ein Auszug hierzu befindet sich im Bericht „Wichtige Angelegenheiten“.

Stadt Quickborn

Einwohnerentwicklung 2016

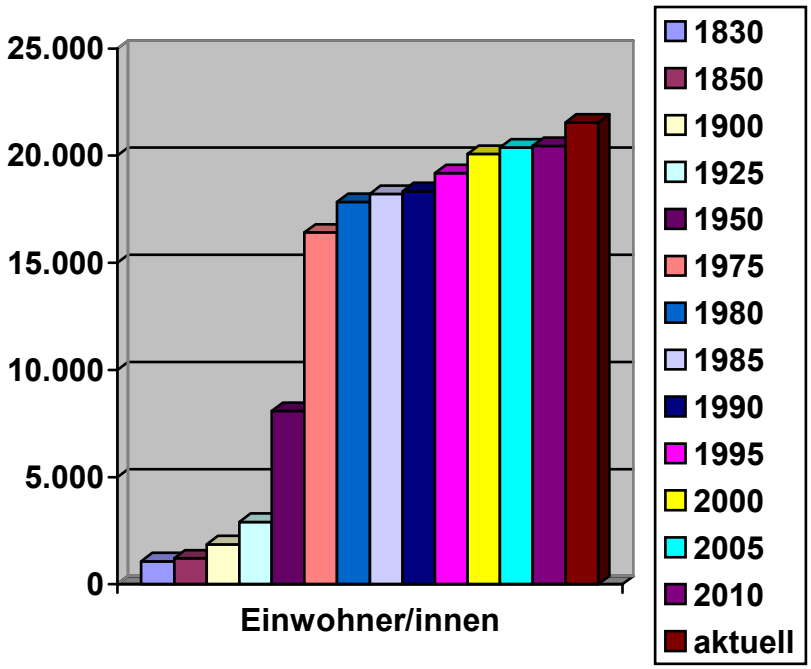

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2016
(eigene Fortschreibung des Melderegisters vom Einwohnerservice Quickborn)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Januar	**20.355**	*20.209*	20.257	20.404	20.472	20.589	20.598	*20.698*	*21.046*	*21.397*
Februar	20.330	20.227	*20.220*	20.421	20.454	20.607	20.605	20.715	21.108	21.418
März	20.272	20.277	20.236	20.371	*20.447*	20.579	20.622	20.764	21.122	21.447
April	20.275	20.229	20.230	20.380	20.459	20.575	20.604	20.835	21.100	21.467
Mai	20.242	20.214	20.245	*20.319*	20.455	*20.535*	*20.572*	20.885	21.153	21.500
Juni	20.301	20.247	20.267	20.353	20.450	20.582	20.592	20.920	21.171	21.490
Juli	20.231	20.280	20.252	20.345	20.468	20.535	20.566	20.975	21.191	21.537
August	20.227	**20.331**	20.268	20.399	20.537	20.563	20.592	20.980	21.206	21.555
September	20.211	20.287	20.288	20.416	20.546	20.554	20.600	21.006	21.219	21.556
Oktober	20.183	20.266	20.326	20.423	**20.569**	20.589	20.566	**21.041**	21.265	21.575
November	*20.168*	20.216	20.338	20.437	20.553	20.599	20.597	21.023	21.284	**21.589**
Dezember	20.183	20.265	**20.421**	**20.453**	20.550	**20.613**	**20.622**	21.021	**21.285**	21.550

rot = niedrigste Jahreseinwohnerzahl

grün = höchste Jahreseinwohnerzahl

Einwohnerentwicklung 1830 bis 2016 (31.12.)

Jahr	StaLa Nord	Einwohner Melderegister	+ / -
1830		1.084	
1850		1.221	+137
1900		1.876	+655
1925		2.914	+1.038
1950		8.104	+5.190
1975		16.417	+8.313
1980		17.840	+1.423
1985		18.216	+376
1990		18.354	+138
1995		19.188	+834
2000		20.096	+908
2005		20.377	+281
2010	20.556	20.453	+76
2011	20.677	20.550	+97
2012	19.986	20.613	+63
2013	20.042	20.622	+9
2014	20.443	21.021	+399
2015	20.608	21.285	+264
2016		**21.550**	**+265**

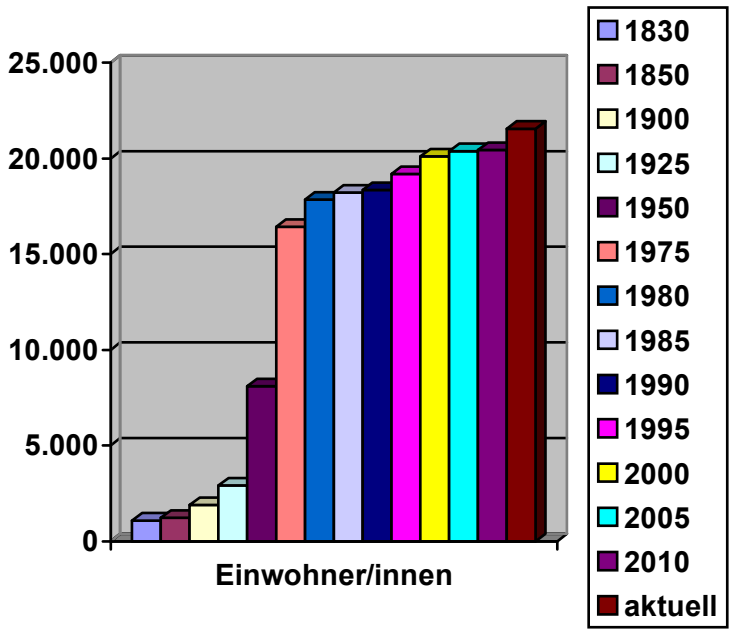

Anmerkung: seit 1975 besteht der 5 –jährige Rhythmus

Einwohnerentwicklung

Statistik über Geburten, Sterbefälle, Wegzüge und Zuzüge:

(eigene Fortschreibung des Melderegisters vom Einwohnerservice Quickborn)

Datum	Geburten	Sterbefälle	Wegzüge	Zuzüge	Verhältnis Wegzüge / Zuzüge	Verhältnis Geburten / Sterbefälle	Veränderung absolut	Einwohner
Gesamt 95	175	189	1339	1414	75	-14	61	19.188
Gesamt 96	203	204	1223	1408	185	-1	184	19.372
Gesamt 97	182	206	1303	1388	85	-24	61	19.433
Gesamt 98	172	200	1399	1495	96	-28	68	19.501
Gesamt 99	170	204	1169	1587	418	-34	384	19.885
Gesamt 00	187	212	1182	1418	236	-25	211	20.096
Gesamt 01	156	183	1210	1411	201	-27	174	20.270
Gesamt 02	157	200	1219	1328	109	-43	66	20.336
Gesamt 03	157	217	1221	1443	222	-60	162	20.498
Gesamt 04	165	209	1338	1254	-84	-44	-128	20.370
Gesamt 05	147	211	1185	1256	71	-64	7	20.377
Gesamt 06	173	195	1206	1151	-55	-22	-77	20.300
Gesamt 07	158	206	1149	1080	-69	-48	-117	20.183
Gesamt 08	126	202	1279	1437	158	-76	82	20.265
Gesamt 09	147	214	1321	1544	223	-67	156	20.421
Gesamt 10	132	214	1253	1367	114	-82	32	20.453
Gesamt 11	156	231	1290	1462	172	-75	97	20.550
Gesamt 12	147	226	1250	1392	142	-79	63	20.613
Gesamt 13	151	202	1331	1391	60	-51	9	20.622
Gesamt 14	180	188	1332	1739	407	-8	399	21.021
Gesamt 15	166	258	1324	1680	356	-92	264	21.285
Gesamt 16	174	227	1433	1751	318	-53	265	21.550

Einwohnerentwicklung

Zahlendurchschnitt	1997 bis 2016 (20 Jahre)				2007 bis 2016 (10 Jahre)
	Geburten	Sterbefälle	Wegzüge	Zuzüge	Umzüge innerhalb von Quickborn
Summe	3.203	4.205	25.394	28.574	7.723
Durchschn. Jahr	160	210	1.270	1.429	772
Durchschn. Monat	13	18	106	119	64
Vergleich zu 2016	174	227	1.433	1.751	866

Altersstruktur (einschl. Nebenwohnsitz)

Alter	03.01.2017	04.01.2016	02.01.2015	02.01.2014	02.01.2013	02.01.2012	03.01.2011	Alter
	Datenreihe 1	Datenreihe 2	Datenreihe 3	Datenreihe 4	Datenreihe 5	Datenreihe 6	Datenreihe 7	
0 bis 3 Jahre	753	714	704	645	640	624	614	0 bis 3 Jahre
4 bis 6 Jahre	571	555	511	513	524	549	547	4 bis 6 Jahre
7 bis 15 Jahre	1799	1784	1788	1794	1831	1900	1936	7 bis 15 Jahre
16 bis 18 Jahre	679	714	743	729	725	673	649	16 bis 18 Jahre
19 bis 65 Jahre	13922	13807	13652	13433	13501	13460	13406	19 bis 65 Jahre
66 Jahre und älter	4961	4874	4812	4715	4649	4584	4536	66 Jahre und älter
Gesamt	22685	22448	22210	21829	21870	21790	21688	Gesamt

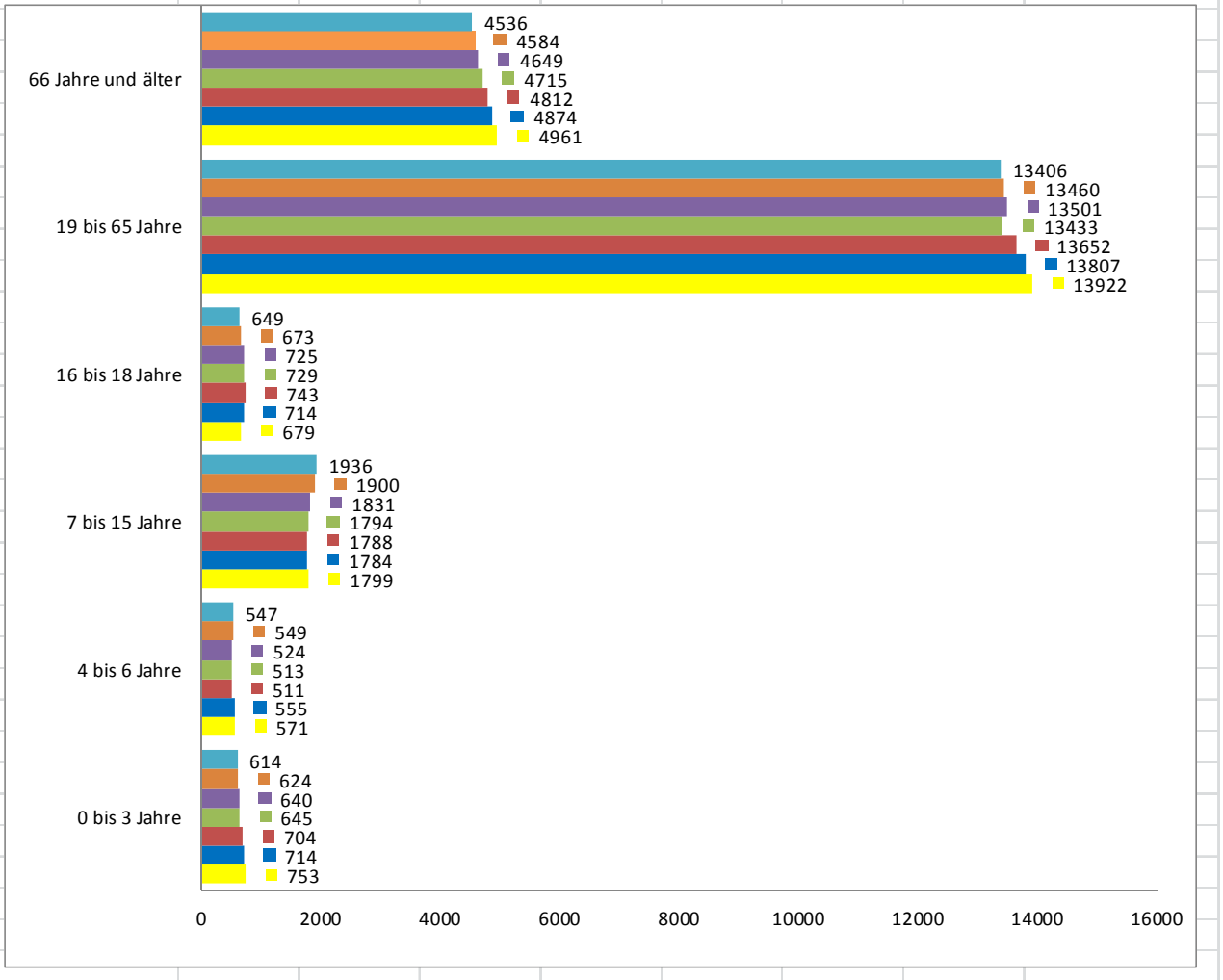

Einwohnerentwicklung

Allgemeine Betrachtung

Die **Gesamtbevölkerung** nach der Geschlechtsaufteilung ist in der Stadt Quickborn wie in den Vorjahren sehr ausgewogen; zu 51,1% weiblich und zu 48,9% männlich.

Der **Ausländeranteil** an der Gesamtbevölkerung ist durch den erheblichen Flüchtlingszuzug in 2015 auch im Jahr 2016 erneut angestiegen und liegt zur Zeit bei 8,9% bzw. 2.020 Personen (plus 277 Personen ggü. Ende 2015 = 8,2%).
In den Jahren zuvor lag der Ausländeranteil Ende 2012 bei 6,3 % / Ende 2013 bei 6,7 % / Ende 2014 bei 7,1 %).
Die stärksten in Quickborn vertretenen ausländischen Staatsangehörigkeiten sind polnisch (210 Personen), türkisch (170 Personen), afghanisch (156 Personen) und syrisch (147 Personen). Die weiteren ausländischen Staatsangehörigkeiten liegen deutlich unterhalb der dreistelligen Zahl.

In 2016 stieg die **Einwohnerzahl** gegenüber dem Vorjahr erneut nicht unerheblich um 265 Personen an, was allerdings erneut insbesondere auf den Ausländerzuzug zurückzuführen ist.
Im September 2014 wurde erstmalig die Einwohnerzahl von 21.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Quickborn erreicht und liegt zum Jahresende 2016 mit 21.550 Personen weit über dieser Marke.
Die Einwohnerzahl ist auch in den ersten zwei Monaten des Jahres 2017 leicht ansteigend und hat Ende Februar 2017 mit 21.579 Einwohnerinnen und Einwohner annähernd den bisherigen Höchststand von 21.589 (November 2016) erreicht.

Bei der Statistik über **Geburten und Sterbefälle** ist ggü. dem Vorjahr und bei der Gegenüberstellung zum 20-jährigen Zahlendurchschnitt zu erwähnen, dass in 2016 die Zahl der 227 Sterbefälle zwar zurückgegangen ist, aber dennoch über dem Mittelwert liegt (Vorjahr 258 / Durchschnitt 210).
Erfreulicherweise ist die Zahl der Geburten im Jahr 2016 mit 174 Neuankömmlingen wieder angestiegen und liegt somit weiterhin über dem Mittelwert (Vorjahr 166 / Durchschnitt 160).

Bei der Statistik über **Wegzüge und Zuzüge** erreicht die Zahl der 1.433 Wegzüge (Durchschnitt 1270) zwar weiterhin ein sehr hohes Niveau, jedoch werden diese durch die vermehrten 1.751 Zuzüge (Durchschnitt 1.429) im Verhältnis zu den Wegzügen bei weitem kompensiert, so dasss die Einwohnerzahl ansteigen konnte.

Bei der **Altersstruktur** in Quickborn ist festzustellen, dass die Zahl der älteren Menschen (über 65 Jahre) in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigend ist (Ende 2007 = 4.106 / Ende 2016 = 4.961 Personen). Betrug der Anteil der älteren Menschen (über 65 Jahren) an der Quickborner Gesamtbevölkerung Ende 2007 noch 19,2%, so stieg dieser jährlich kontinuierlich bis Ende 2016 auf über 21,8% an.

Einwohnerentwicklung

Demgegenüber ist jedoch auch die Zahl der **jüngeren Bevölkerung** (0-15 Jahre) seit 2010 kontinuierlich ansteigend; die Zahl der 16-18 Jährigen jedoch etwas rückläufig. Die 7-15 Jährigen (i.d.R. Schulpflicht) liegen in den letzten 4 Jahren auf gleichbleibendem Niveau und die 0-3 und 4-6 Jährigen (Hort und Kindergartenkinder) erreichen Höchstzahlen.
Bei der **Gesamtbetrachtung der Kinder / Jugendlichen von 0-18 Jahren** ist mit insgesamt 3.802 Personen (16.8% der Gesamtbevölkerung) in den letzten 3 Jahren wieder steigend (plus von 35 Personen ggü. 2015).

Zusammenfassung 2016 ggü. 2015

- Zahl der Zuzüge in Quickborn erreicht mit 1.751 Personen neue „Rekordzahl“ (seit 1995) und ist somit seit 3 Jahren auf sehr hohem Niveau; Zahl der Wegzüge erreicht mit 1.433 Personen jedoch ebenfalls „Höchstzahl“.

- Ende November 2016 mit 21.589 Einwohnerinnen und Einwohnern die bisher höchste Einwohnerzahl Quickborns erreicht.

- Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen (0-18 Jahren / 3.802 Personen) hat sich auch in 2016 wieder erhöht (plus 35 Personen).

- Insbesondere die jüngste Bevölkerung (0-6 Jahren) stieg dabei ggü. dem Vorjahr wieder erneut erheblich an (plus 55 Personen); die Zahl im Alter von 7-15 Jahren ist leicht angestiegen (plus 15 Personen) und die Zahl im Alter von 16-18 Jahren ist gesunken (minus 35 Personen).

- Zahl der älteren Menschen (über 65 Jahren) stieg auch im Jahr 2016 wieder an (plus 87 Personen) und der Anteil beträgt nunmehr 21,8% an der Quickborner Gesamtbevölkerung. Dieser Anteil entspricht auch in etwa dem Bundesdurchschnitt (Bandbreite zwischen 15 % und 29 % schwankend).

- Alle Altersgruppen mit Ausnahme der 16 bis 18 –Jährigen) sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Auffällig ist der verhältnismäßig starke Anstieg von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Stadt Quickborn

Stadtbücherei 2016

Stadtbücherei Quickborn 2016
Zahlen, Daten, Fakten

	2015	2016
Entleihungen	161394	167224
Medienbestand	34089	33245
Jahresöffnungsstunden	1398	1414
Benutzer	2202	2217
Neuanmeldungen	402	466
Besucher	39288	39466
Besuche Homepage	22724	13677
Personalstellen	3,48	3,59
Veranstaltungen	99	144
Veranstaltungsteilnehmer	1775	2661

Entwicklung der Entleihungen

1993	55011	9,3%
1994	57251	4,1%
1995	61457	7,3%
1996	61857	0,7%
1997	62188	0,5%
1998	68732	10,5%
1999	76240	10,9%
2000	77040	1,0%
2001	79123	2,7%
2002	81499	3,0%
2003	88332	7,7%
2004	91419	3,4%
2005	95514	4,3%
2006	95550	0,0%
2007	96043	0,5%
2008	141745	32,2%
2009	154344	8,2%
2010	167356	7,8%
2011	172685	3,1%
2012	176192	2,0%
2013	184180	4,5%
2014	186557	1,3%
2015	161394	-13,5%
2016	167224	3,6%

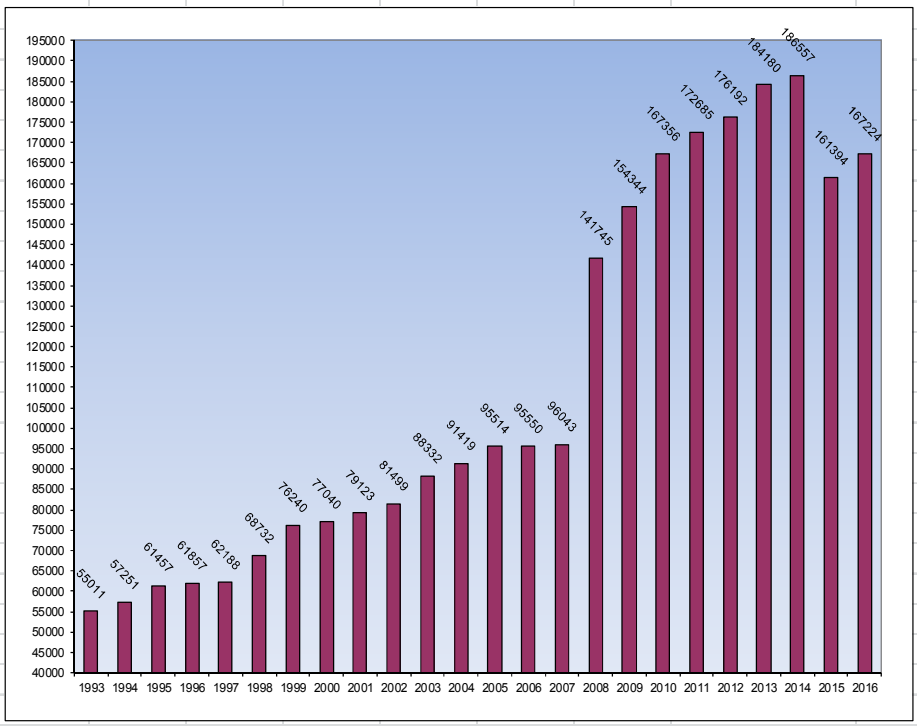

25.08.2007 Umzug ins Forum am Bahnhof
29.08.2011 Umstellung auf LIBRARYonline
16.09.2013 Einführung von RFID

Stadtbücherei

Die Entleihungen haben 2016 im Vergleich zum Vorjahr wieder zugenommen (+3,5%), nachdem es 2015 einen Rückgang von 13,5 % gab.

Onleihe zwischen den Meeren	2015	2016
Entleihungen	**5057**	**7154**
Benutzer	**847**	**971**

Selbstverbuchungs-Terminal	2015	2016
Entleihungen	**19409**	**17201**

Benutzer, Besucher

2016 gab es insgesamt 2217 aktive Entleiher (Benutzer). Davon kommen 1675 aus Quickborn und 542 aus umliegenden Gemeinden. 466 Benutzer haben sich neu angemeldet.
Knapp 40000 Besucher kamen 2016 in die Stadtbücherei. Das sind im Durchschnitt 3274 Besucher im Monat.

Personal

Das Team der Stadtbücherei besteht aus 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die laut Stellenplan auf 3,59 Stellen arbeiten.
Seit 1. August 2016 ist die Stadtbücherei Ausbildungsbibliothek und beschäftigt zusätzlich eine Auszubildende.

	Anzahl	Stellen
Fachbibliothekar/in	**2**	**1,11**
Fachangestellte / Bibliotheksassistentin	**2**	**1,52**
Büchereiverwaltungs-Angestellte	**4**	**0,96**

Veranstaltungen (VA)

Die 144 Veranstaltungen in 2016 besuchten 2661 Teilnehmer.

	2015		2016	
	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer
Klassenführungen (Kl.1 – 10)	3	63	10	257
VA für Kinder und Jugendliche	87	1170	121	1671
VA für Erwachsene	6	170	8	176
Bücherflohmarkt	1	372	1	512
Ausstellungen	2		4	45
Gesamt	**99**	**1775**	**144**	**2661**

Stadtbücherei

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche:

- **Vorlesen für Kindergarten- und Vorschulkinder** (wöchentlich)
- **„Lesestart“** (monatlich):
  Vorlesen für Kinder von 3 - 5 Jahren
- **Vorlesen und Basteln für Kinder** von 5 - 10 Jahren
  in den Oster- und Herbstferien und vor Weihnachten
- **Lesetag:**
  Aktionstag in Kooperation mit der **Quickborner Grundschule Mühlenberg** mit den Kinderbuchautorinnen **Anja Ackermann und Simone Klages**
- **Ferien-Lese-Club (FLC)**:
  in den Sommerferien; für die Klassen 5 – 7 mit 106 Teilnehmern
- **Star Wars Reads Day:**
  zum ersten Mal fand 2016 der Star Wars Reads Day statt, ein Vorlese- und Aktivitätentag zum Thema Star Wars mit über 100 Teilnehmern
- **Lesetreff Diakonie „Projekt Elternlotsen“** (2x wöchentlich):
  Lese- und Nachhilfestunde für Kinder von Migranten und Flüchtlingen
  in Kooperation mit dem **Diakonischen Werk Hamburg-West/Südholstein**

Veranstaltungen für Erwachsene:

- Medizinischer Vortrag in Kooperation mit den **Paracelsus-Kliniken Henstedt-Ulzburg**
- Zwei Elternworkshops zum Thema „Pubertät“ in Kooperation mit der **Quickborner Stadtjugendpflege**
- Frauensalon zum Thema „Frauen in der Reformation“ in Kooperation mit dem **Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein**
- Lesung des Quickborner Autors **Peter Jäger**
- Literaturlesekreis (1x monatlich) in Kooperation mit der **VHS QuickbornAusstellungen:**
- Ausstellung und Vortrag zum Thema „Neujahrsgrüße“ von und mit **Peter Gudelius**
- Ausstellung mit Fotografien der Quickborner Künstlerin **Carmen Lohse**
- Ausstellung zum Thema „Gefahren des Plastikmülls“ mit Projektarbeiten von **Schülern des Quickborner Elsensee-Gymnasiums**
- Ausstellung „600 Jahre Quickborn-Renzel“ von **Rudolf Timm**, Vorsitzender des Dorfvereines Quickborn-Renzel

Stadtbücherei

Neuerungen / Projekte 2016

- **Angebote für Flüchtlinge und Migranten:**

    - **Erweiterung des speziellen Medienbestandes**
      u.a. Wörterbücher, Sprachkurse, zweisprachige Bilderbücher, unterstützt durch eine Spende von Büchern für Erwachsene in arabischer Sprache vom Sultan von Sharjah (VAE)
    - **Projekt „Willkommen in Deutschland“**
      2 Medienboxen (Auswahl von speziellen Büchern und Spielen) werden lokalen Initiativen zur Unterstützung ihrer Arbeit vor Ort zur Verfügung gestellt

- **Überarbeitung des Zeitschriftenbestandes**
  inkl. Anschaffung neuer Zeitschriften, insbesondere für Jugendliche
- **Lesekreis** in Kooperation mit der Volkshochschule Quickborn wird ein Kurs angeboten für literarisch interessierte Erwachsene
- **Geocaching** seit Juli 2016 ist in der Stadtbücherei ein sogenannter Geocache versteckt. Natürlich in Buchform! Bis zum Ende des Jahres hatten ihn 29 „Geocacher“ gefunden und sich in das beigelegte Logbuch eingetragen

Ausblick 2017

Folgende Neuerungen sind 2017 geplant:

- **Multitouch-Display**
  Ende 2016 wurde ein interaktives Multitouch-Display angeschafft, welches 2017 bei Veranstaltungen und Präsentationen zum Einsatz kommen wird. Geplant ist u.a. eine neue Veranstaltungsreihe für Kinder, das Bilderbuchkino
- **Blu-Rays**
  Weiterführung des Ende 2016 begonnenen Aufbaus eines Blu-Ray-Filmbestandes
- **Tiptoi- und Ting-Bestand**
  Anschaffung von weiteren elektronischen Lesestiften und den entsprechenden Büchern
- **Actionbound**
  eine neue Art von Klassenführung mit Tablets oder Smartphones wird angeboten
- **Projekt „Kleines Picknick im Labyrinth“**
  neues Angebot für Angehörige von Menschen mit Demenz in Kooperation mit der Büchereizentrale SH

Impressionen 2016

Neujahrsgrüße Peter Gudelius

Ausstellung „Plastikmüll“

Frauensalon

FerienLeseClub - Abschlussparty

Bücherflohmarkt zum Eulenfest

Lesung Peter Jäger

„Lass dich überraschen!“

Stadt Quickborn

Volkshochschule 2016

Volkshochschule

IM GANZEN- kurz gesagt

Die VHS hat erfolgreich im vergangenen Jahr ihr Angebot von 273 konkret durchgeführten Kursen und Lehrgängen, verteilt auf 5.320 Unterrichtseinheiten (das sind 85UE mehr als im Vorjahr) bei 2.621 Anmeldungen umgesetzt. Die Umstrukturierung der Kurse besonders im Sprachenbereich hat zu einer Steigerung des Unterrichtseinheitenangebotes geführt, obwohl die Zahl der erfassten Kurse gesunken ist. Grund: Einige Kurse wurden nicht mehr in zwei Teile pro Semester aufgeteilt (besonders in langen Semester bei spät beginnenden Sommerferien wollten die Dozenten dies häufig…- da ja manche TN vielleicht in den Urlaub fahren…) und somit mussten die TN sich auch nicht zweimal pro Semester anmelden. Dieses optimierte weiter den Personaleinsatz in der VHS.
Heftverteilung: Das Herbstsemesterheft wurde von der beauftragten Firma nicht wie vereinbart in und um Quickborn verteilt. Derzeit werden mit Unterstützung einer Rechtsanwaltskanzlei Schadenersatzansprüche geprüft.
Die Nichtverteilung des Heftes führte zu einer erhöhten Pressearbeit der VHS, um auf die neuen Kurse aufmerksam zu machen. Besonders ganz neue, unerwartete Kursangebote mussten abgesagt werden.

Zahlen zum Vergleich: im Vorjahr waren es 316 Kurse bei 3.052 Anmeldungen, im Jahr 2015 waren es 312 Kurse bei 3.013 Anmeldungen, 292 Kurse bei 2.948 Kursteilnehmern in 2014, 307 Kurse und 2.904 Teilnehmenden in 2013.

Personaleinsatz

Die Anzahl durchgeführter und betreuter Kurse entspricht der Personaldecke.
Die VHS hat als Ziel eine serviceorientierte Beratung für die Bürgerinnen und Bürger und sieht, dass der Beratungsbedarf der Teilnehmenden (TN) deutlich gestiegen ist. Gründe hierfür sind das nicht verteilte Herbstsemesterheft und die damit verbundenen häufigen Beschwerden der BürgerInnen. Weiterhin ist die hohe Zahl an Interessenten mit sehr geringen Deutschsprachkenntnissen (Flüchtlinge und vor allem Flüchtlinge mit Betreuern benötigen weiterhin viel Gesprächszeit in der Geschäftsstelle) ein Zeitfaktor. Die kontinuierliche Zunahme an älteren TN erfordert weiterhin mehr Redezeit, ein intensiver Aufwand bei der Dozentenakquise (die VHS Quickborn zahlt im Durchschnitt weiterhin 2 € niedrigere Honorare pro Unterrichtseinheit als die umliegenden VHSn) ist ebenfalls weiterhin vorhanden sowie die intensive Bewerbung (Presseartikel und Anzeigen) und TN-Auswahl der Interessierten der beruflich orientierten Lehrgänge benötigt qualifizierte Beratungszeit – dementgegen wurden die optimierten Büroabläufe (Wiederanmeldeliste/ Pinnwandzettel/Anmeldebstätigungskarte) weiter verfeinert und zur Routine.

Kursentwicklungen der einzelnen Fachbereiche

Beruf und Karriere

Als neue berufsorientierte Weiterbildung hat die VHS einen Lehrgang zur Office Managerin mit 6 TN gestartet. Der Lehrgang zum Psychologischen Berater hatte 12 statt im Vorjahresvergleich 8 Anmeldungen – ist mit einem „Überschuss“ von 15.680 € sehr erfolgreich. Die kaufmännischen Weiterbildungen zum Hausverwalter oder Immobilienmakler waren weiterhin sehr beliebt: alle 14 Immobilienmakler/innen und alle 20 Hausverwalter/innen bestanden die Prüfung und erhielten Ihr Zertifikat. Im Ganzen ist der Bereich Beruf wieder auf dem Vormarsch und wird mit neuen Lehrgängen weiter interessant bleiben.

Volkshochschule

Beruf und EDV

Weiterer Anstieg der Unterrichtseinheiten im Bereich der EDV-Kurse (2016: 374 UE, 29 Kurse, 155 TN – 2015: 334 UE, 25 Kurse, 124 TN). Mögliche Ursachen: VHS-eigene Laptops und als Kursort die VHS im Forum (barrierefrei und zentral gelegen), Kursdefinition als Kleingruppenkurse, ausführliche Kursbeschreibungen auf der Internetseite, „guter Ruf" des Dozenten, ausgebuchte Trendkursangebote: Smartphone, Tablets. Angebote auf Apple-Geräten sind nicht mehr nachgefragt – diese Kursangebote mussten aufgrund der kaum bis gar nicht mehr vorhandenen Nachfrage abgesagt werden – Konsequenz – in 2017 werden bis zum Herbst diese Angebote nicht mehr vorgehalten werden. Die EDV-Angebote werden vermehrt von TN mit beruflichen Zielen gebucht, eine Professionalisierung der VHS Quickborn am Standort im Forum mit eigenen mobilen Endgeräten, modernen Laptops ist ein wichtiges Ziel und wurde in 2016 umgesetzt.

Gesundheit und Fitness

Sehr gut gebuchte Gesundheitskurse, Prävention und Körperbewusstsein werden von den TN weiter gelebt. Das VHS-Programm wird in 2017 in den Bereichen Yoga und Fitness noch erweitert.

Gesellschaft und Leben

Die Kurse zum Thema: Kommunikation sowie Persönlichkeitsbildung mussten mehrheitlich aufgrund zu geringer bis keiner Nachfrage abgesagt werden. Auch die politischen Workshops zum Thema: Werkzeugkasten Kommunalpolitik für Wählerinnen und Wähler sowie Bürgermeister - Ratsversammlung – Ausschuss… Wie geht Kommunalpolitik in Quickborn? – fanden keine Interessenten. Diese Themen werden vorerst nicht in diesem Format angeboten und es finden Überlegungen zu einem neuen Konzept als Vortragsreihe zur politischen Bildung und eines „politischen Café" statt. (Schwierigkeit sind die passenden Dozenten bei passendem Honorar zu finden- Zeitinvestment VHS)
Bei den Kursangeboten der Reihe „Recht: Alles was Sie wissen sollten… der Rechtsanwälte einer Quickborner Kanzlei zu den Themen Patientenverfügung und dem Thema Erben und Vererben wurden jeweils noch Zusatztermine aufgrund der großen Nachfrage eingerichtet. Die Fahrt zur Gedenkstätte nach Bergen-Belsen wurde von der langjährigen Betreuerin Frau Engel-Therani in die Hände ihres Kollegen Herrn Bülck vom Elsensee-Gymnasium gelegt und war mit 57 Mitfahrenden SchülerInnen und Lehrkräfte von den beiden Quickborner Gymnasien eine erfolgreiche Veranstaltung für die Schulen. Drei BürgerInnen hatten sich zu dieser Fahrt angemeldet, die allen offen steht. Dieses ist eine durchschnittliche Nachfrage.

Kultur und Gestalten

Die Studienreise nach Dänemark, die Ballettfahrt (90% ausgebucht) und die Hansa-Varieté-Fahrt (100% ausgebucht) haben stattgefunden. Die Konzert-und Theaterfahrten (1 x Konzertbus mit 31 TN und 3 x Theaterbus (mit 34, 50, 50 TN) werden mit steigenden Abo-Anmeldungen fortgesetzt. Der zusätzliche geplante Theaterbus (durch Schließung der VHS Bönningstedt) wurde nicht umgesetzt, - die Nachfrage war nicht groß genug aber die Interessenten konnten für die vorhandenen Busse umgebucht werden, neue Haltestellen in Hasloh und Bönningstedt wurde mit in die Busroute eingebaut und ermöglichen so zu eine höhere Auslastung der vorhandenen Busse.

Die Kreativkurse im Bereich Fotografie erleben eine Renaissance und so hat die VHS zum Grundlagenkurs auch Fotoexkursionen in das Programm aufgenommen. Dieses wird für 2017 weiter verfolgt und erweitert und mit einer Fotoausstellung abgerundet.

Sprachen und Verständigung

Die Entwicklung hin zu kleineren Lerneinheiten hat sich bewährt und mache es möglich auch „Nischen-Sprachen“ anbieten zu können: Neu gestartet: Griechisch und Norwegisch und gleich 2 Einsteiger Spanischkurse.

DAF

Die Anmeldezahlen in den: Deutsch als Fremdsprache-Kursen sind weiter steigend im Vergleich zum Vorjahr. Die Gruppenstärke hat zugenommen und auch die Differenzierung zwischen den Sprachniveaus ist größer. 2016 – A1: 23 + 19 TN und A1.2: 17, A2.: 17+16 TN, A2/B1: 33
Im Vergleich: die maximale Gruppenstärke bis 2014: 12 TN – häufig zudem abgesagte Kurse. 2015: maximale Gruppenstärke: 22 TN
Gründe: weiterhin die Flüchtlingssituation grundsätzlich und gleichzeitig ein Anstieg der TN mit Migrationshintergrund, diese sind aktuell motivierter, einen Deutschkurs zu machen.

STAFF-Kurse
Die VHS bot die vom BAMF geförderten und vom Landesverband der VHSn organisierten STAFF-Starterkurse für Flüchtlinge gleich 3 x an. Diese Kurse ermöglichten 66 Flüchtlingen den Einstieg in das Lernen von Sprache und Gesellschaftsthemen. Die Akquise der TN war schwierig, da die Flüchtlinge nicht immer direkt ansprechbar waren und die Zusammenarbeit mit dem „Runden Tisch“ nicht ideal verlief. Für 2017 sind weiterhin BAMF-geförderte STAFF-Kursangebote bei der VHS geplant, mit dem Ziel allen Geflüchteten in Quickborn diese Möglichkeit zu bieten und mit einem anerkannten Telc-Sprachzertifikat abzuschließen.

Jahr	Fallzahl	Vorbescheid	Genehmigungs-freistellungen	Bauanträge im vereinfachten und normalen Antragsverfahren	Sonstige Vorhaben	Befreiungen nach § 31 BauGB	genehmigte Wohneinheiten	erteilte Genehmigungen insgesamt (Vorbescheide, Baugenehmigungen, Baufreistellungen)	Rücknahme	Versagung	Negativ-atteste
2003	284	82	20	158	*	14	104	k.A	k.A.	k.A.	222
2004	228	59	6	156	*	7	70	k.A.	k.A.	k.A.	146
2005	249	41	20	179	*	4	69	k.A.	k.A.	k.A.	180
2006	225	48	14	153	*	5	41	197	19	9	147
2007	215	53	13	116	*	5	77	198	18	9	141
2008	170	42	10	103	*	9	32	137	21	12	153
2009	194	58	15	102	*	9	38	155	18	4	173
2010	203	45	29	88	*	12	53	157	19	8	164
2011	204	51	6	134	13	11	59	154	21	7	217
2012	195	40	20	125	10	11	139	172	11	4	202
2013	208	47	26	125	10	3	184	197	22	5	272
2014	208	47	34	120	7	5	142	181	22	4	184
2015	**205**	**48**	**16**	**132**	**9**	**6**	**130**	**176**	**26**	**3**	**164**
2016	**232**	**67**	**5**	**156**	**4**	**5**	**249**	**195**	**28**	**3**	**188**

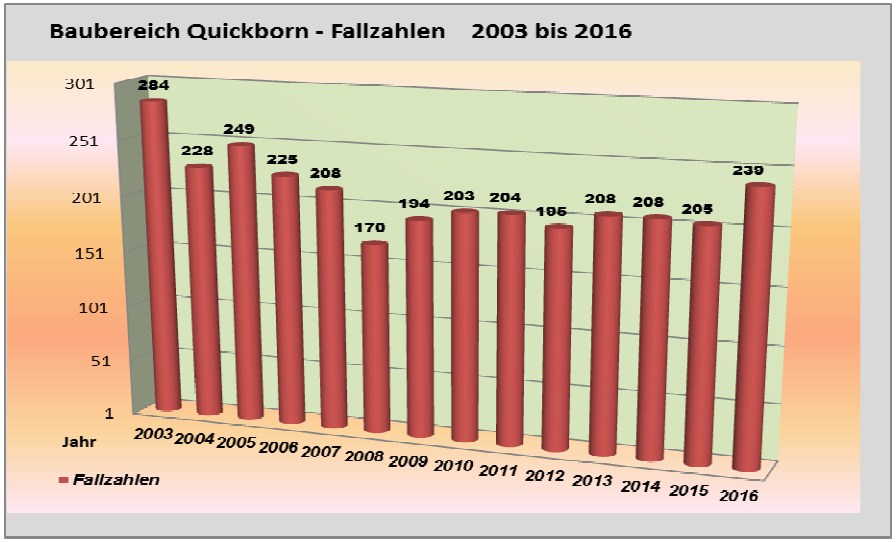
Baubereich Quickborn - Fallzahlen 2003 bis 2016
301
251
201
151
101
51
1
284
228
249
225
208
170
194
203
204
186
208
208
205
239
Jahr
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016
Fallzahlen

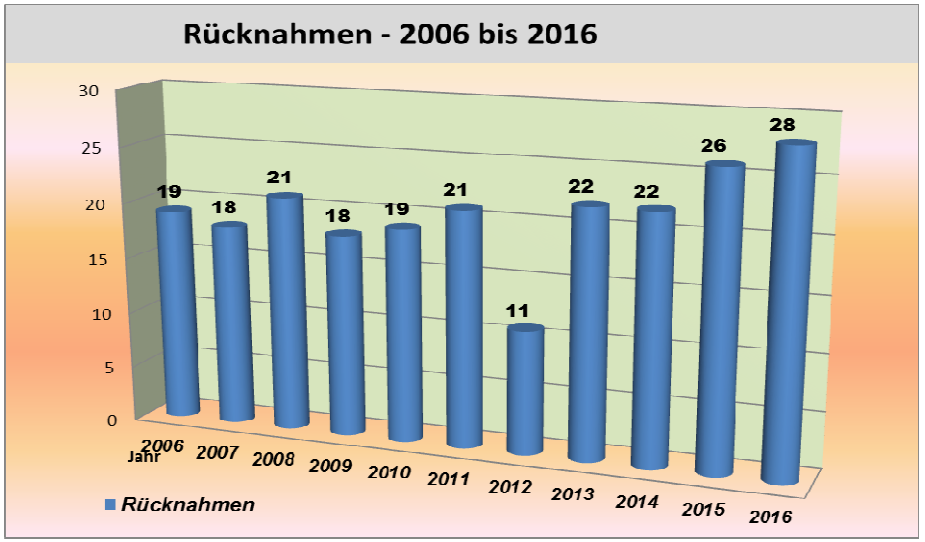
Rücknahmen - 2006 bis 2016
30
25
20
15
10
5
0
19
18
21
18
19
21
11
22
22
26
28
Jahr
2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016
Rücknahmen

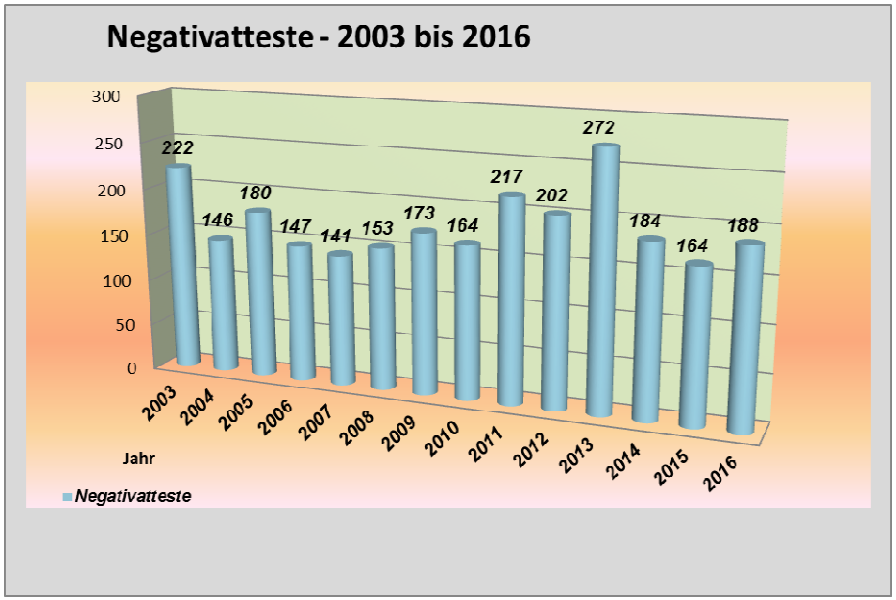
Negativatteste - 2003 bis 2016
300
250
200
150
100
50
0
222
146
180
147
141
153
173
164
217
202
272
184
164
188
Jahr
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016
Negativatteste

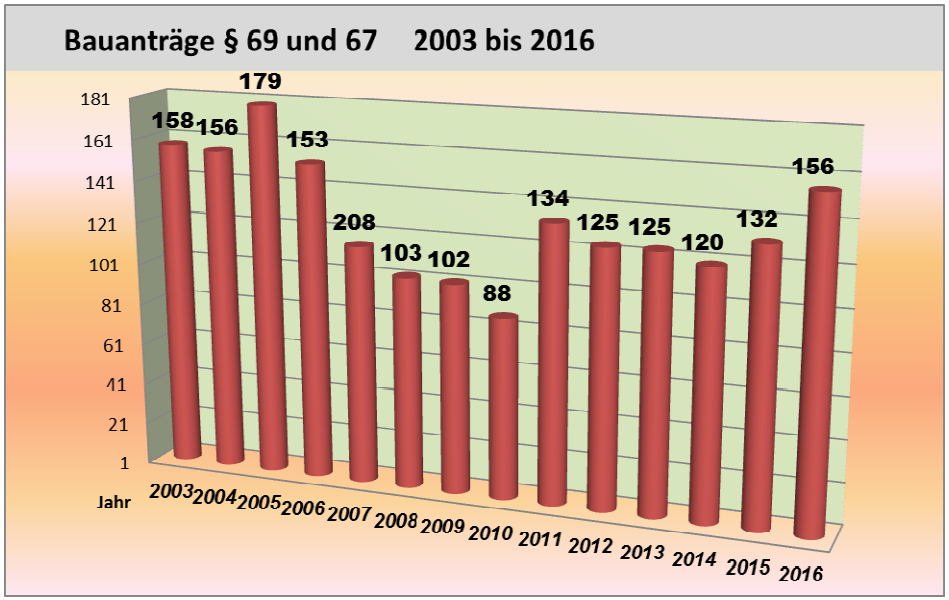
Bauanträge § 69 und 67 2003 bis 2016
181
161
141
121
101
81
61
41
21
1
158
156
179
153
208
103
102
88
134
125
125
120
132
156
Jahr
2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016

Die Fallzahlen (Bauantragsverfahren) haben den Höchststand der letzten 10 Jahre mit insgesamt 232 erreicht. Die Zahl der in 2016 genehmigten Wohneinheiten hat mit 249 ein Rekordergebnis erreicht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Zahl fast verdoppelt !
Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Rücknahmen nochmals leicht angestiegen.
Die Negativatteste sind auf hohem Niveau auch gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen.

Definition / Erläuterung

Vorbescheid nach § 66 LBO zur Abklärung von grundsätzlichen Fragestellungen der Bebaubarkeit. Es handelt sich um ein formloses Verfahren, die ohne Heranziehung von bauvorlagenberechtigten Fachplanern ist nicht erforderlich. Der Vorbescheid ermächtigt noch nicht zum Bauen. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die planungsrechtliche sowie gegebenenfalls die landschaftsplanerische Beurteilung.

Bauanträge im vereinfachten Verfahren nach § 69 LBO und normalem Antragsverfahren nach § 67 LBO werden durch die Bauaufsicht unterschiedlich intensiv geprüft. Bei dem vereinfachten Verfahren übernimmt der / die Bauvorlageberechtigte die Verantwortung für die bautechnischen Nachweise, u.a. für die Statik, die im Antragsverfahren nach § 67 LBO geprüft wird. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die planungsrechtliche Beurteilung, Versickerungs- und Entwässerungsanträge sowie ergänzende Stellungnahmen z.B. der örtlichen Verkehrsaufsicht, der Gewerbeaufsicht und der Landschaftsplanung.

Bauanzeigen / Baufreistellungen nach § 68 LBO (Genehmigungsfreistellung) können z.B. für Ein- und Zweifamilienhäuser (Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3) sowie An- und Umbauten derselben in Bebauungsplangebieten gestellt werden. Die Prüfung der Bauaufsicht entfällt im Idealfall. Mit den Bauarbeiten darf 1 Monat nach Einreichen der Bauunterlagen bei der Bauaufsicht begonnen werden, die Bauaufsicht dokumentiert dies durch so genannte Baufreistellungen anstelle von Baugenehmigungen. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die Einhaltung der Festsetzungen, Versickerungs- und Entwässerungsanträge, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Befreiungen nach § 31 BauGB in Verbindung mit § 30 BauGB sowie Abweichungen nach § 71 LBO in Verbindung mit § 84 LBO (Örtliche Bauvorschriften) sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist erforderlich. Befreiungen erfolgen im Einvernehmen mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt. Sie werden nicht nur als gesonderter Antrag gestellt, sondern sind in Verbindung mit allen anderen Antragsarten möglich. Die Fälle einer separaten Befreiungsantragstellung sind statistisch auch in den sonstigen Vorhaben erfasst.

Rücknahmen des Antrages sind gebührenfrei möglich, wenn noch kein Bescheid erfolgt ist. Ist der Antrag unvollständig und / oder bestehen Bedenken gegen das Vorhaben oder besteht keine Aussicht auf Genehmigung, erfolgt durch die Bauaufsicht eine Anhörung. In jedem Fall erhält mit der Anhörung der Antragsteller die Möglichkeit der gebührenfreien Rücknahme.

Versagungen werden für Vorhaben erteilt, die nicht genehmigungsfähig sind.

Sonstige Vorhaben sind z.B. Überdachungen, Vorhaben, für die Befreiungen von der Garagenverordnung zu erteilen sind, Abrisse, die anzuzeigen und / oder zu genehmigen sind u.a.. Eine Erfassung erfolgt erst seit 2011. Die Spalte für Abrisse wurde aus der tabellarischen Übersicht entfernt, da Abrisse seit der neuen LBO vom 1.5.2009 genehmigungsfrei und nur im Ausnahmefall anzeigepflichtig sind.

Zuwendungen an die Stadt Quickborn im Jahr 2016, für die Zuwendungsbestätigungen ausgestellt wurden.

Zuwendungen 2016

Zuwendung in €	Verwendungszweck	Einrichtung der Stadt Quickborn	Name und Anschrift
	Nachtrag für das Jahr 2013		
200,00	Förderung der Jugendhilfe (Sachspende)	Stadtjugendpflege	Diana Spille, Johann-Rist-Kehre 71, 25451 Quickborn
	2016		
177,50	Förderung der Volksbildung	Grundschule Mühlenberg	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Hamburg, Johanniter-Kinderhaus Quickelbü, Hans-Heyden-Str. 2, 25451 Quickborn
200,00	Förderung des Feuerschutzes	Jugendfeuerwehr	Thomas und Beate Brandt, Grandweg 12 B, 25451 Quickborn
120,00	Förderung der Volksbildung	Stadtbücherei	Peter Andresen, Jahnstr. 50, 25451 Quickborn
41,89	Förderung der Volksbildung (Sachspende)	Stadtbücherei	Peter Andresen, Jahnstr. 50, 25451 Quickborn
50,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	DANA Senioreneinrichtungen GmbH Pflegeheim Buchenhof, Kieler Str. 111, 25451 Quickborn
50,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	DANA Senioreneinrichtungen GmbH Pflegeheim Klingenberg, Klingenberg 15, 25451 Quickborn
50,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Thomas Dänecke Haus- und Grundstücks-verwaltung Schulstr. 4, 25451 Quickborn
100,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Anka Werner, Schwartmoorallee 5, 25451 Quickborn
100,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	TornArt Uta Torn, Friedlandstr, 24, 25451 Quickborn
250,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Holger und Bettina Bennies, Hans-Heyden-Str. 43, 25451 Quickborn
500,00	Förderung der Volksbildung	Volkshochschule	ABG Allgemeine Bauträgergesellschaft mbH & Co.KG, Promenadeplatz 12, 80333 München
200,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Stadtwerke Quickborn GmbH, Pinneberger Str. 2, 25451 Quickborn
400,00	Förderung der Volksbildung	Volkshochschule	Bürgerstiftung VR Bank Pinnebrg, Bismarckstr. 11-13, 25421 Pinneberg

200,00	Förderung der Erziehung (Sachspende)	Kindertagesstätte	Stadtwerke Quickborn GmbH, Pinneberger Str. 2, 25451 Quickborn
3.000,00	Förderung der Heimatpflege	Fachbereich Kindertages-stätten, Ehrenamt und Kultur	Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG, Bismarckstr. 11-13, 25421 Pinneberg
500,00	Förderung der Volksbildung	Elsensee-Gymnasium	Flughafen Hamburg GmbH, Flughafenstr. 1-3, 22335 Hamburg
220,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	TuS Holstein Quickborn von 1914 e.V., Budo-Abteilung, Ziegenweg 1, 25451 Quickborn
1.000,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Quickborn hilft e.V., Friedlandstr. 24, 25451 Quickborn

Zusammengestellt vom
Büro des Bürgermeisters u.

- 0.01 - Lattmann

13.04.2017
(ergänzt 26.04.17)